

Ein sehr, sehr sparsamer Herr, der aus nichts Geld zu machen wußte.
Kleiner Kommentar zu einer Figur
aus Heinrich Hansjakobs Erzählung 'Der Vogtsbur'¹

Von
MICHAEL BÄRMANN

*Es ist oft gefragt worden / ob einer auch zugleich
ein Christe / und ein Kauffmann sein koenne?
Chrysostomos / der sonst fuertreffliche Kirchenlehrer
/ sagt hierzu ein lautes Nein. Denn also lauten seine
Worte: Mercator numquam potest Deo placere. Das
ist auff unser liebes Deutsch so viel gesaget: Ein
Kauffmann kann Gott nimmermehr gefallen.
Aus: PAUL KOLTZ: Lobrede und Ehre der
Kauffmannschaft. Magdeburg 1607.*

Einleitung: Dichtung und Wahrheit in Heinrich Hansjakobs Erzählung
'Der Vogtsbur'

Im Jahr 1957 erschien im 37. Band der 'Ortenau' ein Beitrag von Joseph Ludolph Wohleb (1892-1960),² der sich mit einer Reihe von Quellenzeugnissen zur historischen Persönlichkeit des 1873 verstorbenen 'Bauernfürsten' Andreas Harter aus Kaltbrunn (Dorf nordwestlich von Haslach im Kinzigtal), dem Protagonisten der 1899 erstmals im Druck erschienenen Erzählung 'Der Vogtsbur' des aus Haslach stammenden Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob (1837-1916), auseinandersetzt.³ Darin wurde der Versuch unternommen, auf der Basis einschlägiger Akten aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen hinter dem von Hansjakob angeblich *verzeichneten*⁴ Bild eines Kinzigtäler Großbauern des 19. Jahrhun-

¹ Dieser Aufsatz entstand 2001/2 im Rahmen eines an der Berner 'Freizeitakademie' veranstalteten Seminars zum Thema 'Familienforschung und Wappenkunde', in dem der Versuch unternommen wurde, anhand ausgewählter Fallbeispiele die Möglichkeiten und Grenzen biographischen Forschens auszuloten. Erste Ergebnisse standen im Mittelpunkt eines 2002 im Alemannischen Institut (Freiburg) gehaltenen Vortrags, der als Ergänzung zu einer Führung durch das Erzbischöfliche Archiv Freiburg (EAF) konzipiert war. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freiburger Stadtarchivs (StadtAF), des EAF, des Staatsarchivs Freiburg (StAF), der Freiburger Friedhofsverwaltung, der Jüdischen Gemeinde Freiburg, des Deutschen Uhrenmuseums Furtwangen, des Generallandesarchivs Karlsruhe sowie der Gemeindeverwaltung Meringingen für zahlreiche Auskünfte, weiterführende Hinweise und die stets bereitwillig erteilte Genehmigung zur Konsultation einschlägiger Akten.

² Zu Leben und Werk dieses Heimatforschers siehe etwa [OTTO] KÄHNI: Kreisoberschulrat Jos[eph] Ludolph Wohleb zum Gedenken. In: Die Ortenau 41, 1961, S. 3 f.; weiter: Die Ortenau. Gesamtregister 1910-1981. Bearb. von ANTON WAGNER. Offenburg 1983, S. 69.

³ J[OSEPH] L[UDOLPH] WOHLEB: Hansjakobs „Bauernfürst“ Andreas Harter aus Kaltbrunn. Niedergang und Zusammenbruch. In: Die Ortenau 37, 1957, S. 143-149; Erstausgabe des literarischen Textes: HEINRICH HANSJAKOB: Erzbauern. Erzählungen. Mit Illustrationen von HUGO ENGL. Stuttgart 1899, S. 1-197 (die Erzählung 'Erzbauern' umfasst außer dem 'Vogtsbur' die Texte 'Der Benedikt auf dem Bühl', 'Der Bur und der Bürle' und 'Die Buren am Wildsee'). Neuere Literatur zu Leben und Werk Heinrich Hansjakobs (Auswahl): PETER SCHÄFER: Heinrich Hansjakob. Bibliographie. Trossingen 2002; MANFRED HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Haslach 2). Haslach 2000 (mit Lit. [S. 263-268]); Heinrich Hansjakob. 1837-1916. Schriftsteller, Politiker, Seelsorger. Ausstellung der Historischen Bibliothek der

derts, den die dichterische Phantasie zu einer geradezu *tragischen Heldengestalt*⁵ emporstilisiert hatte, den wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund auszuleuchten, vor dem sich der steile Aufstieg und tiefe Fall Harters abgespielt hatte, um sodann, im Rahmen eines vergleichenden Zugriffs nicht nur auf die aktenkundig gewordenen Fakten, sondern auch auf deren poetische Ausgestaltung im Kontext des Literarischen die grundlegenden Einflussfaktoren zu bestimmen, die auf Hansjakobs tendenziöse Wiedergabe der historischen Realität zumindest punktuell eingewirkt zu haben scheinen. Das vorläufige Resultat dieses interpretatorischen Zugriffs fällt einigermaßen ernüchternd aus, resümiert Wohleb doch die von ihm vorgenommene Aufdeckung der geschichtlichen Sachverhalte einerseits und die dem Dichter quasi zur Last gelegte Überformung der historischen Ereignisse andererseits mit der lapidaren Feststellung: *Bei seiner Darstellung des Harterschen Konkurses ließ sich Hansjakob vermutlich von der Familientradition beraten, keinesfalls von Akten.*⁶

Dass literarische Zeugnisse, selbst wenn deren Urheber hier und da den Eindruck zu vermitteln bemüht sind, historische Vorgänge ab- oder doch zumindest nachzubilden, bei näherem Hinsehen häufig Darstellungstendenzen erkennen lassen, die mit dem geschichtlichen Kern des Erzählten kaum mehr vereinbar sind, ist an sich eine triviale Feststellung und wird gerade im Fall der poetischen Hinterlassenschaft Heinrich Hansjakobs niemanden verwundern, behandeln die Texte dieses Schriftstellers doch nicht selten Personen und Ereignisse, die sich im Kinzigtäler Raum, ja sogar im unmittelbaren verwandtschaftlichen Umfeld des Dichters ansiedeln lassen,⁷ was Wechselwirkungen besonders mit der mündlichen Überlieferung geradezu unvermeidbar erscheinen lässt. Umso wertvollere Einblicke in das historische Substrat des Erzählten gewähren Archivstudien, die, wie der Fall der Harterschen *Konkursakten*⁸ zeigt, eine zumindest fragmentarische Rekonstruktion der zugrunde liegenden Sachverhalte und damit zugleich die zumindest teilweise Erschließung der sekundären Formkräfte erlauben, die (im Idealfall) unter Umständen auch Einblicke in die Erzählintentionen des Autors gewähren können. Dass jedoch eine kritische Durchsicht einschlägiger Archivalien, wie sie Wohleb vier Jahrzehnte nach Hansjakobs Ableben zum ökonomischen Niedergang eines Schwarzwälder Vogtsbauern vorgelegt hat, lediglich ein erster Schritt sein kann, versteht sich dabei von selbst, wobei der vermeintliche 'Nachweis' einer gewissermaßen verfälschenden 'Verzeichnung' der historischen Realität seitens des Dichters zweifellos zu kurz greift, wäre doch in jedem Fall zunächst nicht nur eingehend zu prüfen, ob und wie weit dem Erzähler prinzipiell an einer sachlichen Faktenwiedergabe gelegen war, sondern auch, ob eine solche geschichtliche Darstellung überhaupt im Bereich des Möglichen lag. Gerade im vorliegenden Fall wissen wir beispielsweise aufgrund der verdienstvollen Bemühungen des Heimatforschers Hermann Fautz (1898-1979) um die Edition des Briefwechsels zwischen Hansjakob und dem Waldhüter Josef Dieterle (1853-1937), dass der Dichter in nicht unerheblichem Maß Informationen in sein Werk aufnahm, die ihm von seiten eines 'Mitarbeiters' zugetragen worden waren.⁹ Doch wie dem auch sei: man wird letztlich kaum umhinkönnen, einer vergleichenden Studie, wie sie

Stadt Rastatt. 4. Dezember 1992-17. Januar 1993. Ausstellungskatalog, zugleich ein Handbuch zu Person und Werk Heinrich Hansjakobs. Redaktion: HANS HEID in Zusammenarbeit mit BEATE GUOTH. Rastatt 1993; MANFRED HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob als Politiker. In: Die Ortenau 68, 1988, S. 53-69; Heinrich Hansjakob (1837-1916). Festschrift zum 150. Geburtstag. Hg. von MANFRED HILDENBRAND und WERNER SCHEURER. Haslach 1987.

⁴ So WOHLLEBS Wertung in: DERS. (wie Anm. 3), S. 144.

⁵ So ebd., S. 143 f.

⁶ Zitiert nach: Ebd., S. 149.

⁷ Für den 'Fall Harter' ist dies etwa im Rahmen der unter Anm. 9 erwähnten Korrespondenz zwischen Hansjakob und Josef Dieterle gut dokumentiert. Siehe besonders: Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs. Der Briefwechsel mit dem Waldhüter Josef Dieterle. Hg. von HERMANN FAUTZ (Hansjakob-Jahrbuch 2). Freiburg 1964, S. 17 f.

⁸ So die von WOHLLEB gewählte Bezeichnung in: DERS. (wie Anm. 3), S. 144.

⁹ Hierzu siehe besonders: Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs (wie Anm. 7), S. 11 ff. (zur Person Dieterles),

Wohleb vor mehr als vier Jahrzehnten vorgelegt hat, auch in literaturwissenschaftlicher Hinsicht einen gewissen Erkenntnisfortschritt zuzugestehen.

Wie im Rahmen des vorliegenden Beitrags zu zeigen sein wird, muss sich eine Aufhellung des historischen Hintergrundes nicht notwendigerweise auf die Zentralfiguren und Kernereignisse eines literarischen Werkes beschränken, sieht sich doch der heutige Leser angesichts der wachsenden zeitlichen Distanz zur Lebenswelt Heinrich Hansjakobs nicht selten mit dem Problem konfrontiert, dass historische Persönlichkeiten, die noch dem primären Rezipientenkreis des Haslacher Dichters direkt oder indirekt präsent gewesen sein könnten, zunehmend ihre Konturen verlieren und somit lediglich in Form von literarisch überformten 'Spielfiguren' weiterleben. Könnten hier unter Umständen nicht gerade Archivstudien, wie sie Wohleb für die Person Andreas Harters vorgelegt hat, auch unserem Verständnis randständiger Erzähleinheiten förderlich sein? Die folgenden Abschnitte dienen dem Versuch, in exemplarischer Form die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Zugriffs anhand einiger Überlieferungsgeschichtlich außerordentlich günstig gelagerter Zeitdokumente plastisch vor Augen zu führen.

Ein Mann, den ich gar wohl kannte:

Das Ende Andreas Harters und der Auftritt des Witticher Pfarrers
Benedikt Gillmann

Es ist das bittere Ende des Bauernfürsten Andreas Harter in Armut und Elend, das uns mit einer auf den ersten Blick eher unscheinbar anmutenden Nebenfigur der Erzählung 'Der Vogtsbur' konfrontiert, wenn Hansjakob bemerkt:

Als Pensionär hatte der Fürst [sc. der 'Bauernfürst' Andreas Harter] Zeit genug, erst recht sein Pfeifchen zu rauchen und Strümpfe zu stricken. Doch spann ihm die Parze keinen langen Lebensfaden mehr. Ein Jahr lang war er Großpensionär seiner einstigen Untertanen, Verehrer und Lobredner gewesen, als der Tod am Hühnerhäusle anklopfte und den 81 jährigen Greis zum Sterben niederlegte.¹⁰

Der alte Fürst schickte das Thal hinaus zum Pfarrer, damit er ihm sterben helfe durch die Sakramente des Christen; denn religiös war Andreas I. allzeit gewesen in Wort und That.

Pfarrer von Wittichen war in jenen Tagen ein Mann, den ich gar wohl kannte und der erst 1897 in Freiburg als Pensionär starb. Er hieß mit seinem Vornamen Benedikt und war ein sehr, sehr sparsamer Herr, der aus nichts Geld zu machen wußte.

Hätte der Benedikt des Vogtsburen Höfe gehabt, er würde bei seinem Tod sicher ein Rothschild'sches Vermögen hinterlassen haben.¹¹

Dies ist der Wortlaut der 1899 veröffentlichten Erstausgabe des Textes. Dass der Autor der soeben zitierten Abschnitte den Pfarrer der Gemeinde Wittichen¹² (bei Kaltbrunn), der dem ster-

S. 38-55 (zur Entstehung des 'Vogtsbur'); weiter: KURT KLEIN: Heinrich Hansjakob. Ein Leben für das Volk. Kehl 1977, S. 96-100.

¹⁰ Biographische Daten zu Andreas Harter bietet WOHLEB (wie Anm. 3), S. 143, Anm. 1; weiter: ALBERT HISS: Kaltbrunn-Wittichen einst und jetzt. Chronik einer Schwarzwaldgemeinde und ihres Klosters. Freiburg 1966, S. 188-199 (Die 2. Auflage dieses Buches von 1968 war mir bedauerlicherweise nicht zugänglich.). Das im zitierten Textausschnitt erwähnte *Hühnerhäusle* befand sich, wie sich vor Ort ermitteln ließ, beim heutigen Haus Nr. 84 in Kaltbrunn-Vortal (nahe Wittichen/Kaltbrunn).

¹¹ Zitiert nach: HANSJAKOB (wie Anm. 3), S. 167 f.

¹² Einführende Literatur zur Geschichte des Dorfes sowie des Klosters: KARL SUSO FRANK: Artikel „Wittichen“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, ³2001, Sp. 1259; weiter: JOSEF KRAUSBECK: Das Kloster Wittichen im Schwarzwald. In: Die Ortenau 58, 1978 (Die Klöster der Ortenau. Hg. von WOLFGANG MÜLLER), S. 455-469; JOHANNES GATZ: Wittichen/Schwarzwald. Terziarinnen - Klarissen. In: Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern 18, 1973, S. 126-242; Hiss (wie Anm. 10), passim.

benden Andreas Harter kirchlichen Beistand geleistet hatte, tatsächlich gut gekannt haben dürfte, lässt sich nicht zuletzt der überarbeiteten Textfassung (der sogenannten ‘Volksausgabe’) ablesen, die im Jahr 1907, also noch zu Lebzeiten Hansjakobs, erstmals im Druck erschien, 1911 dann in durchgesehener und erweiterter Form veröffentlicht wurde¹³ und im Verhältnis zum Text der Erstfassung markante Konkretisierungen aufweist. Die entscheidenden Sätze lauten hier nämlich:

*Pfarrer von Wittichen war in jenen Tagen ein Mann, den ich gar wohl kannte und der erst 1897 in Freiburg als Pensionär starb. Er hieß Benedikt Gillmann, gebürtig aus Merdingen bei Freiburg, und war ein sehr, sehr sparsamer Herr, der aus nichts Geld zu machen wußte.*¹⁴

Welche Gründe den Autor dazu bewogen haben könnten, den ursprünglichen Wortlaut des zitierten Textabschnitts nicht nur um die Angabe des Nachnamens, sondern auch um einen Hinweis auf den Herkunftsort des Witticher Geistlichen zu ergänzen, wissen wir nicht. Die in Hansjakobs Erzählungen zuhauf eingestreuten Hinweise auf biographische Einzelheiten selbst zu Randfiguren, die aus heutiger Sicht nicht selten eher störend wirken und den Fluss des epischen Geschehens häufig unnötig hemmen,¹⁵ zeigen jedoch, dass wir es auch hier eher mit einer Regel als mit einer Ausnahme zu tun haben. Besondere Aufmerksamkeit verdient im vorliegenden Fall jedoch die Tatsache, dass uns in der Gestalt des Witticher Priesters ein Amtsbruder des Dichters begegnet, der gegen Ende seines bewegten Lebens¹⁶ nicht nur im unmittelbaren Umfeld Hansjakobs lebte,¹⁷ sondern dem Erzähler möglicherweise sogar wertvolle Informationen zum Leben Andreas Harters geliefert hat.¹⁸ Schließlich wird man jedoch auch in

¹³ Wobei darauf hinzuweisen ist, dass die 1911 erschienene Ausgabe der momentan greifbaren Edition der ‘Erzbauern’ als Textgrundlage gedient hat. Hierzu siehe die Einleitung zur Neuauflage von MANFRED HILDENBRAND in: HEINRICH HANSJAKOB: Erzbauern. Erzählungen. Illustriert von HUGO ENGL. Hg. von der Stadt Haslach im Kinzigtal. Bearb. von MANFRED HILDENBRAND. Haslach ¹¹1985, S. 6 ff., hier S. 7. Der Text des ‘Vogtsbur’ findet sich ebd., S. 13-122. Allgemeine Hinweise zur Editions-geschichte in HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob – Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 214.

¹⁴ Zitiert nach: HANSJAKOB (wie Anm. 13), S. 105.

¹⁵ Zu den stilistischen Aspekten der literarischen Werke Heinrich Hansjakobs siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob – Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 60-69.

¹⁶ Hierzu siehe die weiteren Ausführungen dieses Beitrags.

¹⁷ Benedikt Gillmann verbrachte seine letzten Lebensjahre in Freiburg (siehe unten, Anm. 29), wo Hansjakob seit 1884 als Pfarrer von St. Martin amtierte (und als solcher am 28. September 1885 seinem Berufskollegen die Kopie einer Bittschrift beglaubigte, die sich in der Gillmannschen Personalakte erhalten hat!). Aus Briefen und in Abschriften erhaltenen Zeugnissen Gillmanns (ausgestellt am 4. Oktober 1885, 1. Juli 1886, 23. August 1887, 3. Dezember 1887, 17. Januar 1888 und 26. Mai 1888; diese Quellen lagern in dessen Personalakte; z.T. als Beilagen zu einer am 4. Dezember 1889 gefertigten Bewerbung um die Pfarrei Altschweier bei Bühl/Baden) geht darüber hinaus hervor, dass der Geistliche in St. Martin nicht nur zeitweise die heilige Messe zelebriert hat, sondern hier sogar als Priester eine Anstellung fand (8. bis 21. April sowie 28. April bis 29. Mai 1886 [unterbrochen von einer Aushilfstätigkeit in „Ober- und Niederhausen“ vom 21. bis 28. April 1886] sowie April bis vermutlich Anfang Dezember 1887) und dem Freiburger Stadtpfarrer somit direkt unterstellt war. Seit Pfingsten 1897 bewohnte Hansjakob im ehemaligen Freiburger Kartäuserkloster die einstige Priorwohnung, wo übrigens die meisten seiner 74 Bücher entstanden (hierzu siehe Anm. 74). Erst im Jahr 1913, nach fast drei Jahrzehnten, nahm Hansjakob von Freiburg Abschied, um seinen Altersruhesitz im Kinzigtal zu beziehen. Hierzu siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob – Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 11, 13, 41, 227, 233; weiter: KLEIN (wie Anm. 9), S. 64, 68, 83 ff.

¹⁸ Hansjakob war bekannt für seine vor Ort durchgeführten Recherchen, die ihrerseits – in Gestalt eingestreuter autobiographischer Berichte – Eingang in die literarischen Texte finden konnten, wobei allerdings offen bleiben muss, ob sich die geschilderten Begegnungen tatsächlich jeweils in der beschriebenen Form abgespielt haben. Ich verweise auf den von FAUTZ herausgegebenen Briefwechsel zwischen Hansjakob und Josef Dieterle (wie Anm. 7), der häufig auf persönliche Kontakte mit ‘Zeitzeugen’ zu sprechen kommt. Ob sich der ebd., S. 18, zu findende Hinweis auf den *Pfarrer in Wittichen* auf Benedikt Gillmann bezieht, ist zu bezweifeln, lässt doch der Kontext eher an den aktuell (d.h. 1896) amtierenden Priester denken. Offen bleibt auch, auf welche Person die ebd., S. 42, nachweisbare zweite Erwähnung eines *Pfarrers von Wittichen*, der Hansjakob anscheinend eine brief-

Rechnung stellen müssen, dass Benedikt Gillmann zum Erscheinungszeitpunkt der Volksausgabe des 'Vogtsbur' schon mehrere Jahre tot war und eine die wenig schmeichelhaften Charaktereigentümlichkeiten des sparsamen Klerikers hervorhebende Erwähnung seitens des Dichters aus der gewachsenen zeitlichen Distanz heraus wohl in konkreterer Form erfolgen konnte als noch zur Zeit der Erstausgabe.

Doch was auch immer Hansjakob dazu veranlasst haben mag, seinen Text zu modifizieren: den auf den ersten Blick eher nebensächlichen und überflüssigen Konkretisierungen ist es letztlich zu verdanken, dass sich sowohl aufgrund der archivalischen als auch auf der Basis der mündlichen Überlieferung eine ganze Reihe von Daten und Fakten ermitteln lassen, die es uns erlauben, das Bild, das der Heimatdichter von seinem Priesterkollegen gezeichnet hat, nicht nur zu bestätigen, sondern sogar zu ergänzen und abzurunden.

Gebürtig aus Merdingen bei Freiburg: das Gillmann-Testament und die Familienüberlieferung

Im Vorfeld unserer Sondierungen gilt es jedoch festzuhalten, dass das zweifelhafte literarische Denkmal, das Hansjakob dem Witticher Kleriker in seinem 'Vogtsbur' gesetzt hat, im unmittelbaren verwandtschaftlichen Umfeld Benedikt Gillmanns – will heißen: im Kreis der Merdinger Angehörigen – erst viele Jahre nach dem Ableben des Priesters bekannt geworden zu sein scheint: Wie vor Ort durchgeführte Recherchen ergaben, war es ein in einem einschlägigen landwirtschaftlichen Mitteilungsblatt erfolgter Wiederabdruck des literarischen Textes, der in den späten vierziger oder zu Beginn der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Gillmanns Heimatdorf die Gemüter erregte.¹⁹ Im heutigen Haus Hochstraße 16 hielt man noch Jahrzehnte nach dem Ableben des Geistlichen die Erinnerung an den vermutlich hier am 13. August 1823 geborenen²⁰ Priester vor allem deshalb wach, weil nach dessen Tod am 31. Mai 1897²¹ neben weiteren Personen auch dessen hier lebende Nichte, Sofie Merkt geborene Gillmann (1846-1913),²² zur Erbin der Hinterlassenschaft eingesetzt worden war. Im Zentrum die-

liche Auskunft hatte zukommen lassen, zu beziehen ist: Das von FAUTZ herausgegebene Schreiben Hansjakobs datiert vom 27. Juli 1897, Gillmann starb jedoch bereits am 31. Mai 1897. Aus dem Text dieses Briefes geht zwar nicht hervor, zu welchem Zeitpunkt Hansjakob die Auskunft seines Berufskollegen erhalten hat, doch deutet die Wahl des Tempus (*Der Pfarrer von Wittichen schreibt mir [...]*) darauf hin, dass das Schreiben des Informanten erst vor relativ kurzer Zeit eingetroffen war. Der Vollständigkeit halber sei außerdem darauf hingewiesen, dass Gillmann von 1862 bis 1864 in Welschensteinach, einem Nachbarort von Hansjakobs Geburtsort Haslach im Kinzigtal, als Pfarrverweser amtierte und sich somit unter Umständen bereits für die frühen 60er Jahre des 19. Jahrhunderts konkrete Berührungspunkte zwischen beiden Personen ergeben könnten.

¹⁹ Meine Vermutung, bei dem genannten Organ habe es sich um die bekannte und verbreitete 'Bauern-Zeitung' gehandelt, ließ sich aufgrund der nur lückenhaft vorhandenen Bestände der Universitätsbibliothek Freiburg nicht verifizieren.

²⁰ Eine gedruckte und allgemein zugängliche Zusammenstellung der biographischen Daten zu Benedikt Gillmann bietet JULIUS MAYER: *Necrologium Friburgense. 1888-1899. Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1888-1899 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und litterarischen Leistungen.* Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiözese Freiburg. In: *Freiburger Diözesan-Archiv* 28 (N.F. 1), 1900, S. 222-306, hier S. 282. Ergänzend sei bemerkt, dass sich das Geburtsdatum Gillmanns aufgrund eines Eintrags im Geburtsbuch der Gemeinde Merdingen (Mikrofilm im EAF; o.P.) verifizieren ließ, wobei als Taufpaten der Landwirt Ferdinand Süßle sowie eine Maria Selinger (verheiratete Egloff) ermittelt werden konnten. Zur Geschichte der Merdinger Familie Selinger siehe MICHAEL BÄRMANN: „So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn [...]“. *Neuaufgefundene Archivalien zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus.* In: *Schau-ins-Land* 115, 1996, S. 45-70, passim.

²¹ Zum Todesdatum siehe Anm. 20. Weiter: *Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg* Nr. 11, 7. Juli 1897, S. 68.

²² Sie war, wie nicht nur der in handschriftlicher Form kursierende Stammbaum der verzweigten Merdinger Familie Hofert, sondern auch Zeugnisse aus den überlieferten Gillmannschen Hinterlassenschaftsakten belegen, eine Tochter des Johann Georg Gillmann (1816-1894, Bruder Benedikt Gillmanns) und der Maria Anna Bärmann (1815-1862) und mit Cornel Merkt (1847-1915) verheiratet. Zu Letzterem siehe Anm. 25.

ser Familienüberlieferung standen, wie sich wiederum vor Ort ermitteln ließ, zum einen verschiedene Bücher geistlichen sowie kulturgeschichtlichen Inhalts, die angeblich aus dem Besitz des Pfarrers stammten, andererseits eine von notarieller Seite her angefertigte Abschrift der testamentarischen Verfügungen des Erblassers. Während die soeben erwähnten Druckerzeugnisse im Verlauf des 20. Jahrhunderts der Vernichtung anheimfielen, wurde das Gillmannsche Testament noch Jahrzehnte nach dem Hinscheiden des Pfarrers im Kreis der Angehörigen aufbewahrt und rezipiert. Bereits die Tatsache, dass Hansjakobs Seitenhieb auf die exzessive Sparsamkeit seines Priesterkollegen den Blick unwillkürlich auf die Vermögensverhältnisse des Witticher Geistlichen lenkt, rechtfertigt meines Erachtens eine nähere Inaugenscheinnahme dieser Archivalie. Der Text lautet wie folgt:²³

Der Groß[erzogliche] Notar A. Fuchs in Freiburg²⁴ an Sofie geb[orene] Gillmann, Ehefrau des Cornel Merkt²⁵ in Merdingen

Die Verlassenschaft des pens[ionierten] Pfarrers Benedikt Gillmann hier betreffend.

No 817 Rubrikat ist am 31. Mai 1897 gestorben. Derselbe hat einen eigenhändigen letzten Willen hinterlassen, lautend:

Testament.

Im Namen des Vaters,²⁶ des Sohnes und des heiligen Geistes verordne ich zur Verhütung von Streit und Uneinigkeit bei Vertheilung meines durch unglückliche Spekulationen geminderten Erbgesetzes wohlüberlegt, freiwillig, daß meine treue²⁷ Hauserin²⁸ Maria Magdalena Flum²⁹ Universalerbe³⁰ meines Hausrathes, meiner Werthpapiere, Forde-

²³ Der folgende Abdruck basiert auf Fotokopien des Originaltestaments, über dessen Entstehungsprozess der Schlussabschnitt des Textes Auskunft gibt. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich das Original in Form eines Autographs erhalten hat (StadtAF, H 18116). Meine Edition berücksichtigt im Anmerkungsapparat sämtliche Textvarianten, die sich aufgrund von Vergleichen mit dem Freiburger Original ermitteln ließen, nicht aber verschiedene Abweichungen hinsichtlich der Abschnittsgliederung, die mir in der notariellen Abschrift sinnvoller erscheint und damit die Lesbarkeit des Textes erleichtert. Meine Entscheidung, bezüglich der Absatzgestaltung der Kopialüberlieferung den Vorzug zu geben, fiel im wesentlichen aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit. Dies erscheint mir umso nahe liegender, als das im StadtAF aufbewahrte Autograph nicht in Form einer redigierten Reinschrift vorliegt, sondern eher den Eindruck eines korrigierten Konzepts erweckt.

²⁴ Im Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897, S. 229, findet sich der Nachweis eines Notars *Fuchs Andr.* unter der Adresse *Kaiserstr. 56*.

²⁵ Gemäß dem Stammbaum der Merdinger Familie Hofert (siehe, Anm. 22) ein Sohn des Karl Merkt (1815-1876) und der Brigitte Gerteisen (1820-1893). Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich im Merdinger Haus Hochstraße 16 ein im Jahr 1895 angelegtes *Waldbuch für Kornel Merkt* erhalten hat, das in Form eines fragmentierten, insgesamt 18 Papierseiten umfassenden Notizheftes den Waldbesitz des Genannten auflistet, wobei verschiedene Nachträge darauf hindeuten, dass das Verzeichnis bis zum Jahr 1915 (Todesjahr Cornel Merkts!) fortgeführt wurde.

²⁶ Im Originaltext folgt nach dem Komma *und*.

²⁷ Im Originaltext: *treue, langjährige*.

²⁸ Gemeint ist die Haushälterin des Erblassers.

²⁹ In der Personalakte Benedikt Gillmanns, die im EAF aufbewahrt wird, findet sich u.a. ein Beschluss des Ordinariats Freiburg vom 12. Mai 1890, der besagt, dass dem genannten Geistlichen (auf dessen Antrag vom 27. März 1890 hin sowie nach sorgfältiger Prüfung durch die kirchlichen Behörden) die Erlaubnis erteilt wird, die am 23. Dezember 1850 zu Nöggenschwihl (Dorf nordöstlich von Waldshut; seit 31. Juli 1888 Wirkungsort Gillmanns als Pfarrverweser) geborene Maria Magdalena Flum als Haushälterin einzustellen. Hieraus und aus weiteren Schriftstücken der Akte geht außerdem hervor, dass die Genannte eine eheliche Tochter des Schreiners und Bürgermeisters Bernhard Flum (gest. 1888) und seiner Frau Katharina Malzacher war. Ebd. lagernde Zeugnisabschriften vom 28. März 1890 belegen (neben Gillmanns Antrag vom 27. März 1890), dass Magdalena Flum bis zum Eintritt in Gillmanns Dienste an verschiedenen Orten (Nöggenschwiel, Tiengen, Waldshut, Aarau [Kt. Aargau], Schinznach [Kt. Aargau] und Todtmoos) als Näherin und Köchin gearbeitet hatte, dem Dritten Orden der Franziskaner angehörte und vergeblich versucht hatte, in einem Kloster unterzukommen. Ein Eintrag zu einer *Flum Magdalena, Privat* findet sich im Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897 (wie Anm. 24), S. 227. Als deren aktuelle Wohnadresse wird die Scheffelstraße 5 genannt. Ebd., S. 232, findet sich

rungen und Ausstände [sei].³¹ Nach meinem Tode soll der halbe Nachlaß zur Bezahlung der Theilungs-, Leichen-, Grabsteinkosten und zu römischkatholischen Zwecken verwendet werden d. h. zur Auszahlung meiner Legate verwendet werden.

Die andere Hälfte soll nach meinem Hinscheiden meiner Haushälterin zu ihrer Nutznießung bis zu ihrem Tode sein. Nach diesem soll Alles nach ihrem³² Willen d. i. nach den ihr von mir mitgetheilten Absichten angewendet werden. Diese Legate sind folgende:

Johann Georgs³³ Kinder sind:

Meine Bruders Kinder die weiland Agatha Gillmann geehelichte Grünfelder, deren verhehlichter Sohn Wilhelm Grünfelder, Stefanie Gillmann verwittwete Ludwig, Sophie Gillmann geehelichte Merkt, Marianna Gillmann geehelichte Wirt.

Adam Gillmanns³⁴ Kinder sind: Benedikta Gillmann, geehelichte Johann Kümmerle, Sohn Johann Konstantin Gillmann, verehelichten Landwirth, Rosa Gillmann, ledig, volljährig.

Ich bestimme den Kindern der beiden verstorbenen Brüder,³⁵ sowie auch den Söhnen der verstorbenen Benedikta und Agatha Gillmann jedem Einhundert Mark, sowie auch der Schwägerin Klara³⁶ Einhundert Mark³⁷ zusammen: Achthundert Mark. - Die Schuld des verstorbenen Bruders Johann Georg Gillmann schenke ich Kapital samt vielen Zinsen.

Nach meinem Tode sollen Fünfhundert heilige Seelenmessen gelesen werden für meine Seelenruhe.

In den Kirchenfond³⁸ Merdingen sollen Dreihundert Mark bezahlt werden zur Abhaltung von drei Jahrtagsmessen für mich und meine verstorbenen Eltern Ludwig³⁹ und

ein Eintrag zu Gillmann Benedikt, Pfarrer. Auch er wird als in der Scheffelstraße 5 wohnhaft aufgeführt. Die Durchsicht der nach 1897 erschienenen Bände des Freiburger Adreßbuchs führte zu dem Ergebnis, dass Maria Magdalena Flum anscheinend noch bis 1923 am einstigen Domizil ihres verblichenen Dienstherrn wohnhaft blieb, wobei sich aus den in den genannten Jahrgängen enthaltenen Straßen- bzw. Häuserverzeichnissen ergibt, dass die Pfarrwohnung im zweiten Stock des besagten Gebäudes lag. Für die Jahre vor 1897 förderte eine Durchsicht der Freiburger Adreßbücher bezüglich Benedikt Gillmann und Magdalena Flum folgende Resultate zutage: 1891: kein Eintrag; 1892: kein Eintrag; 1893: Brombergstraße 34 (S. 194); 1894: Kirchstraße 21 (S. 206); 1895: Kirchstraße 21 (S. 228); 1896: Scheffelstraße 5 (S. 209). Gemäß einer im StadtAF lagernden Meldekarte starb Maria Magdalena Flum am 25. Februar 1925 in der Talstraße 31, wo sie seit dem 2. Januar 1923 gewohnt hatte. Den im EAF lagernden Kirchenbücherduplikaten der Freiburger Pfarrei St. Johann (darin: Totenbuch vom Jahr 1925, nach Bogen geordnet, hier S. 3) lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass Gillmanns ehemalige Haushälterin ebd. als led[ige] Pfründnerin im sogenannten 'Marienhaus' (ein heute noch bestehendes Alten- und Pflegeheim) gelebt hatte und am 27. Februar 1925 beerdigt wurde.

³⁰ Im Originaltext: *Universalerbin*.

³¹ So das Satzende im Freiburger Autograph.

³² Im Originaltext unterstrichen.

³³ Bruder des Erblässers. Zu ihm siehe Anm. 22.

³⁴ Zweiter Bruder des Erblässers. Das Alter Adam Gillmanns wird in einem am 7. März 1848 ausgestellten Armenzeugnis mit 28 Jahre angegeben. Laut Geburtsbuch der Gemeinde Merdingen (Mikrofilm im EAF), S. 59, wurde Adam Gillmann am 12. Dezember 1819 geboren.

³⁵ Gemeint sind also die Nachkommen der bereits genannten Brüder Johann Georg und Adam, von denen vor allem der schon genannte Johann Konstantin Interesse verdient, war dieser Sohn Adams doch der Vater des späteren Merdinger Bürgermeisters Anton Gillmann (1904-1967; Amtszeit: 1948-58), der auch überregional politisch aktiv war (1952/53 Mitglied der verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, seit 1953 Mitglied des Landtags [CDU]).

³⁶ Im Originaltext oberhalb der Zeile nachgetragen. Klara war die Ehefrau Adam Gillmanns.

³⁷ Im Originaltext folgt nach *Mark: Alles*.

³⁸ Im Originaltext folgt nach *Kirchenfond: in*.

³⁹ Gemäß dem am 7. März 1848 für Benedikt Gillmann ausgestellten Armenzeugnis (hierzu Anm. 34, sowie die weiteren Ausführungen dieses Beitrags) war der Merdinger Landwirt Ludwig Gillmann bereits im Jahr 1836 verstorben. Aus dem Taufregister der Gemeinde Merdingen (Mikrofilm im EAF), S. 27, geht hervor, dass Benedikt Gillmanns Vater im Jahr 1785 geboren wurde. Als Ludwigs Eltern werden ebd. ein Benedikt Gillmann sowie eine Magdalena Schnurr genannt.

Klara Gillmann⁴⁰ wenn möglich an den Todestagen.

Ein tausend Mark sollen für die römisch katholische Kirche in Merdingen⁴¹ zur Restaurierung verwendet werden, besonders des Hochaltars.⁴²

In den Pfarrkirchenfond Adelhausen-Wiehre⁴³ sollen zweihundert Mark bezahlt werden zur Stiftung eines jährlichen Seelenamtes für den Stifter Pfarrer Benedikt Gillmann. Zur Abhaltung einer⁴⁴ Jahrtagsseelenmesse für denselben Stifter sollen hundert Mark in den Kapellenfond im Marienhouse in Freiburg bezahlt werden.

In den St. Bonifazius=Verein 400 - vierhundert Mark⁴⁵ - in dessen Sammelverein Einhundert Mark. In Kindheit Jesu Werk Einhundert Mark zur Looskaufung von Heidenkindern. Eines derselben soll auf meinen Namen getauft werden. In St. Josephs Anstalt in Herthen⁴⁶ sollen Einmal Fünfzig Mark gespendet werden.

⁴⁰ Klara Gillmann geb. Faber. Gemäß dem 'Geburtsbuch' der Gemeinde Merdingen (Mikrofilm im EAF), S. 39, wurde die Genannte am 6. August 1789 als Tochter des Johannes Faber und der Maria Merktin geboren und starb am 29. Januar 1872. Als Taufpaten fungierten ein Johannes Bärmann (gemäß den Archivrecherchen von Dr. Jane Theede/Miami möglicherweise identisch mit einem am 25. August 1745 geborenen Johann Baptist Bärmann, der um 1775 eine Maria Bucher heiratete und dessen Todesjahr sich bislang nicht ermitteln ließ) sowie eine Anna Landmann (siehe ebd.). Klara überlebte ihren bereits 1836 verstorbenen Gatten Ludwig (siehe Anm. 39) somit um mehrere Jahrzehnte. Dem zu jenem Zeitpunkt (genauer: 13. September 1853-27. Oktober 1854; so die Abschrift eines am 16. Januar 1855 ausgestellten Dienstzeugnisses in einer Eingabe Benedikt Gillmanns, die am 2. Juli 1856 in Rosenberg (südöstlich von Buchen) verfasst wurde [EAF, Personalakte Benedikt Gillmann, hier S. 11] in Schellbronn (bei Pforzheim; Dekanat Mühlhausen zu Ersingen) als Pfarrverweser tätigen Benedikt Gillmann wurde im September 1853 die Erlaubnis erteilt, seine Mutter Klara als Haushälterin bei sich aufzunehmen (ebd.). Ein entsprechender Antrag des Geistlichen war am 16. September 1853 eingereicht worden und steht mit einem zum gleichen Zeitpunkt gestellten Gesuch in Zusammenhang, eine eigene Haushaltung einrichten zu dürfen. Welche Gründe Gillmann dazu veranlassten, ausgerechnet seine bereits betagte Mutter einzustellen, erfahren wir aus dem soeben genannten Bittgesuch: *Als Haushälterin wünscht der gehorsamste Petent seine 62 Jahr alte Mutter nehmen zu dürfen, die bei gnädigster Gewährung besagter Bitte von vielen, mehrjährigen Zerwürfnißen mit einer undankbaren Schwiegertochter befreit würde und so im Frieden leben könnte [...]*. Laut einem am 2./3. August 1870 in Freiburg gefertigten, insgesamt 62 Seiten umfassenden Vernehmungprotokoll (ebd.) führte Klara Gillmann bis April 1869 den Haushalt ihres Sohnes (S. 290 [= S. 2], Frage/Antwort Nr. 2). Das Verhör wurde übrigens u.a. von dem Erzbischöflichen Offizialratsrat und Kanzleidirektor (seit 1854) Dr. Heinrich Maas (1826-1895) geführt, der zu Heinrich Hansjakob über Jahrzehnte hinweg nicht nur enge Beziehungen unterhielt, sondern diesem auch zahlreiche kirchliche Interna übermittelte. Hierzu siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 172 f. Klara Gillmann lebte nach ihrem Ausscheiden aus dem Pfarrdienst wieder in ihrem Heimatort Merdingen (so die am 2. Juni 1870 in Überlingen am Ried gegenüber dem Großherzoglichen Amtsrichter Heiss sowie dem Rechtspraktikanten Friedrich zu Protokoll gegebene Aussage Benedikt Gillmanns in: Personalakte Benedikt Gillmann, hier S. 5). Ein umfangreicher historischer Abriss zur Geschichte der Merdinger Familie Faber wird derzeit von Pia Fackler/Freiburg vorbereitet.

⁴¹ in Merdingen im Originaltext oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁴² Wie mir Prof. Hermann Brommer/Merdingen am 19. Juli 2001 brieflich mitteilte, kam diese Stiftung den um 1901 an der Merdinger Pfarrkirche durchgeführten Erneuerungsarbeiten zugute: *Es ging dabei um eine Übermalung und Neugestaltung unserer Kirche im Zeitgeschmack der 1900er-Jahrhundertwende*. Literatur: DERS.: Merdingen. Pfarrkirche St. Remigius. 5., veränderte und erweiterte Auflage (Schnell, Kunstführer 1003). Regensburg 1999, besonders S. 4; DERS.u.a.: Merdingen. Rebdorf am Tuniberg reich an Geschichte und Kunst. Festschrift. 850-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Merdingens. 800 Jahre Deutscher Orden. 250jähriges Baujubiläum der barocken Pfarrkirche St. Remigius (Große Kunstführer 162). München/Zürich 1989, S. 21-24, besonders S. 36.

⁴³ Es handelt sich hierbei um jenen Freiburger Stadtteil, in dem sich auch die drei nachweisbaren Alterswohnungen Gillmanns lokalisieren lassen (siehe Anm. 29).

⁴⁴ Im Originaltext unterstrichen.

⁴⁵ Sic! Die doppelte Schreibweise findet sich auch im Originaltext.

⁴⁶ Wie sich weiteren Dokumenten, die sich in der Hinterlassenschaftsakte (siehe Anm. 23) erhalten haben, entnehmen lässt, bezieht sich diese Ortsangabe auf Hertzen/Baden (bei Rheinfelden). Bei der genannten St. Josephsanstalt handelt es sich um ein Heim für geistig Behinderte, zu dessen älterer Geschichte sich eine Reihe von Akten erhalten haben: EAF, II. Specialia d. Anstalten B 6 Nr. 85 (= Hertzen/St. Josephsanstalt, Pfllegeanstalt für Cretinen, Bd. 1 [Zeitraum: 1879-1909]).

Sollte Einer aus der Verwandtschaft den geistlichen Stand wählen und wirklich römisch katholischer Priester werden soll ihm zu diesem Zwecke Fünfhundert Mark bezahlt werden mit der Bitte, um ein Memento für mich jedesmal⁴⁷ bei Darbringung des heiligen Meßopfers in der Erzdiözese Freiburg.

*Eintausend Mark sollen zu 1 Fond angelegt werden, der Zins für Jünglinge, die in den römisch katholischen Priesterstand treten mit der Bitte um ein Memento für den Stifter jedesmal bei *der*⁴⁸ Darbringung des heiligen Meßopfers.*

Es sollen Einhundert Mark bezahlt werden⁴⁹ für hundert heilige Messen gelesen nach meiner Meinung.

Ich habe an meinen Werthpapieren großen Verlust in Folge von Kurssturz und keinen Zins.

Sollte Jemand nicht zufrieden sein und gegen das⁵⁰ Testament protestiren, so soll derselbe von der Erbschaft ausgeschlossen sein.

Ich ersuche den Wohlloblichen herrn Notar die Execution dieses meinen letzten Willens zu übernehmen und ihn in⁵¹ allen Punkten genau zu vollziehen.

Gegenwärtige testamentarische Verordnung habe ich eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

*Freiburg, den 20. Februar 1897⁵²
gez[eichnet] Benedikt Gillmann, Pfarrer.*

Der letzte Wille wurde am 4 Juni 1897 N^o 8418 in der Beschaffenheit beurkundet.

Von vorstehendem Testamentsinhalt erhalten Sie hirmit Nachricht mit dem Anfügen, daß Ihnen die Einsichtsnahme des Testaments während acht Tagen gestattet ist und daß wenn nach Umfluß der Frist eine Einsprache gegen den Vollzug des letzten Willens nicht erhoben worden ist, angenommen wird, daß Sie den letzten Willen anerkennen.

Die Annahme des Legates wollen Sie alsbald anher anzeigen.

*Freiburg, den 5. Juli 1897
A. Fuchs*

Kein Zweifel: der Erblasser scheint – und dies spricht zumindest nicht gegen den Realitätsgehalt des Hansjakobschen Seitenhiebs auf das exzessive Sparverhalten Gillmanns und dessen Generieren von Vermögenswerten quasi *ex nihilo* – im Lauf seines Lebens einen nicht unbeächtlichen Besitz angehäuft zu haben, der zur Entstehungszeit der testamentarischen Verfügungen⁵³ nicht nur Bankguthaben, sondern auch risikoreiche Wertpapiere umfasste. Diese Kapitalien vermachte Gillmann größtenteils seiner Haushälterin, die ihm, wie es scheint, lange Jahre treue Dienste geleistet hatte,⁵⁴ sowie verschiedenen kirchlichen Institutionen.⁵⁵ Nur ein relativ kleiner Teil des hinterlassenen Geldvermögens ging in Form von Legaten in die Hände seiner nächsten Merdinger Angehörigen über, die, soweit sich den heute im Freiburger Stadt-

⁴⁷ Im Originaltext unterstrichen.

⁴⁸ *der* im Originaltext fehlend.

⁴⁹ *werden* im Originaltext oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁵⁰ Im Originaltext: *dieses*.

⁵¹ *in* im Originaltext fehlend.

⁵² Im Originaltext: 1896.

⁵³ Wobei ich nochmals darauf hinweise, dass der Text des Testaments nicht im Jahr 1897, sondern bereits ein Jahr zuvor niedergeschrieben wurde. Hierzu siehe Anm. 52.

⁵⁴ Wie bereits in Anm. 29 bemerkt wurde, hatte Maria Magdalena Flum allerdings nur von 1890 bis 1897 in den Diensten des Pfarrers gestanden. Im Hinblick auf die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags will mir scheinen, als betone Gillmann gegenüber seinen Merdinger Verwandten nicht zuletzt deshalb das lange und intensive Dienstverhältnis, um die einseitige Verteilung seines Nachlasses zu rechtfertigen.

⁵⁵ Hierzu siehe auch die Angaben bei MAYER (wie Anm. 20), S. 282.

archiv lagernden Erbschaftsakten⁵⁶ entnehmen lässt, bereits wenige Tage nach dem Erhalt der letztwilligen Verfügung die Vermächtnisse ohne Widerspruch akzeptierten.⁵⁷ Was bei der Durchsicht des Gillmann-Testaments nun besonders auffällt, ist der zweimalige explizite Hinweis auf angeblich gravierende Spekulationsverluste ([...] *mein durch unglückliche Spekulationen gemindert es Erbgut* [...] / *Ich habe an meinen Werthpapieren großen Verlust in Folge von Kurssturz und keinen Zins.*), tragische Umstände, möchte man meinen, die an einem auf die Vermögensbildung fixierten Geistlichen des ausgehenden 19. Jahrhunderts gewiss nicht spurlos vorbeigegangen sein werden. Wusste Heinrich Hansjakob von den gescheiterten Investments seines Berufskollegen? Aber, falls ja, warum findet sich dann weder in der Erstausgabe noch in der überarbeiteten Fassung des 'Vogtsbur' auch nur der leiseste Hinweis auf dieses Anlagedesaster? In Zeiten, in denen nach einer nicht enden wollenden Baisse vor allem in den Wachstumswertsegmenten der internationalen Kapitalmärkte eine ausgesprochene Katerstimmung herrscht und der noch in den Zeiten der Internet-Euphorie mit Hohn und Spott überschüttete 'value investing'-Ansatz eines Warren Buffett fröhliche Urstände feiert,⁵⁸ wird man die Wertpapierverluste Benedikt Gillmanns zwar auch in emotionaler Hinsicht ohne weiteres nachvollziehen können, sich dann aber dennoch die Frage stellen, aufgrund welcher Engagements der Geistliche sein angeblich so zielstrebig gemehrtes Vermögen derart leichtfertig aufs Spiel gesetzt hatte. Überraschende Einblicke in das Anlageverhalten Gillmanns gewährt die Hinterlassenschaftsakte, die im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Erben oder Enterbte? Die Hinterlassenschaftsakte

Ordnen wir die in der soeben ins Feld geführten Archivalie verwahrten Einzelbelege gemäß ihrer chronologischen Reihenfolge, so stoßen wir zunächst auf eine sogenannte *Sterbfallsanzeige*, die noch am Todestag Gillmanns, am 31. Mai 1897, vom *verpflichteten Leichenschauer* ausgestellt wurde. Aus dem vorschriftsgemäß ausgefüllten amtlichen Formular geht hervor, dass der Erblasser in seiner Privatwohnung in der Freiburger Scheffelstraße 5 *12 1/2 Uhr vormittags* im Alter von 73 Jahren, 10 Monaten und 13 Tagen das Zeitliche gesegnet hatte.⁵⁹ Dem sogenannten 'Sterbebuch' der Freiburger Gräberverwaltung⁶⁰ lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass die Leiche des Verstorbenen bereits gegen *1/4 10 Uhr* des gleichen Tages ins Leichenhaus des Freiburger Hauptfriedhofs gebracht wurde. Das Begräbnis erfolgte am 2. Juni gegen vier Uhr, wobei sich als *funktionirender Priester* ein Geistlicher namens *Jung Bühler* verzeichnet findet.⁶¹

⁵⁶ Hierzu siehe Anm. 23.

⁵⁷ So die an die Adresse des Freiburger Notars gerichtete Einverständniserklärung vom 15. Juli 1897, die folgende Unterschriften trägt: Stephania Ludwig (Tochter Johann Georg Gillmanns), Konstantin Gillmann (Sohn Adam Gillmanns), Klara Gillmann (Ehefrau Adam Gillmanns), Rosa Gillmann (Tochter Adam Gillmanns), Maria Anna Wirth (Tochter Johann Georg Gillmanns), Johann Kümmerle (Ehemann der bereits verstorbenen Benedikta Gillmann), Wilhelm Grünfelder (Sohn der bereits verstorbenen Agatha Gillmann), Sophia Merkt (Tochter Johann Georg Gillmanns). Die Namen dieser erbberechtigten Personen kennen wir bereits aus dem Text des Testaments. In der Gillmannschen Personalakte hat sich übrigens ein bemerkenswerter Originalbrief von der Hand Stephania Ludwigs (geb. 1841, 1864/65 Haushälterin Benedikt Gillmanns!) erhalten, der am 21. März 1892 in Merdingen verfasst und an die Adresse des Kirchhofener Pfarrers Otto Steiger (1842-1920, seit 1892 in Kirchhofen) gerichtet wurde, der ihn, mit einem Begleitschreiben versehen, zwei Tage später an das Freiburger Domkapitel weiterleitete.

⁵⁸ ROBERT G. HAGSTROM: *Buffettissimo! Die 12 Erfolgsprinzipien für die Börse von heute*. Frankfurt/New York 2002; weiter: ANDREW KILPATRICK: *Warren Buffett. Von bleibendem Wert. Die Biographie des erfolgreichsten Investors*. Aus dem Amerikanischen von GÜNTER APFELD. München 1998.

⁵⁹ Einen von dieser Angabe abweichenden Todeszeitpunkt (*Heute Nacht, 12 1/4 Uhr* [...]) überliefert die im 'Freiburger Boten' vom 1. Juni 1897 erschienene Todesanzeige. Siehe Anm. 75. Zu den verschiedenen Freiburger Adressen Gillmanns während der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts siehe Anm. 29.

⁶⁰ Freiburg, Hauptfriedhof, Gräberverwaltung, Sterbebuch, März 1896-Dezember 1903.

⁶¹ Siehe ebd., wobei sich hier nähere Angaben zur Lage des (heute nicht mehr existierenden) Grabes finden: als

Noch am Nachmittag des Sterbetages führte man, wie der Hinterlassenschaftsakte weiter zu entnehmen ist, eine von Amts wegen erforderliche Bestandsaufnahme des Gillmannschen Nachlasses durch. Für das hierbei erstellte *Ermittlungsprotokoll*⁶² zeichneten der Großherzoglich Badische Notar Fuchs sowie der Waisenrichter Ludwig Bihler verantwortlich. Dieses Dokument enthält nun nicht nur Hinweise auf die bereits im Testament namentlich aufgeführten erbberechtigten Merdinger Verwandten, sondern auch detaillierte Angaben zum Wertpapierbesitz des Verblichenen: Gillmann besaß, wie Fuchs und Bihler – wohl in enger Zusammenarbeit mit der bei der Fertigung des Protokolls anwesenden Haushälterin – in Erfahrung bringen konnten, insgesamt 30 Aktien der *Badischen Uhrenfabrik Actiengesellschaft in Furtwangen N 470/92 aus 510/16*.⁶³ Einen genaueren Einblick in die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen gewährt jedoch erst eine am 10. Juli 1897 (wiederum in Gegenwart des Waisenrichters Bihler von Notar Fuchs) vorgenommene Niederschrift,⁶⁴ die in umfassender Form Aufschluss über die Fahrnisse und Forderungen gibt, die sich hinsichtlich der Gillmannschen Erbmasse eruieren ließen. Zu dem genannten Termin erfolgte, wie dem besagten Dokument zu entnehmen ist,⁶⁵ die Testamentseröffnung. Hierbei persönlich anwesend war allem Anschein nach jedoch nicht die gesamte Gruppe der Erbberechtigten, sondern lediglich die Haushälterin des Erblassers, Maria Magdalena Flum,⁶⁶ die laut Protokoll den letzten Willen ihres ehemaligen Dienstherrn ausdrücklich anerkannte und zugleich dessen Vollzug beantragte.⁶⁷ Das Gillmann-Erbe setzte sich, wie der dem Vollzugsantrag angefügten Zusammenstellung zu entnehmen ist, aus Fahrnissen im geschätzten Wert von rund 506 Mark⁶⁸ sowie aus Forderungen, die sich auf einen Betrag von insgesamt etwa 23580 Mark beliefen, zusammen, denen Schulden in Höhe von ca. 15182 Mark gegenüberstanden, was ein Gesamtvermögen in Höhe von rund 8904 Mark ergibt. Setzt man diesen Betrag zur damaligen Kaufkraft in Beziehung,⁶⁹ so

Feld wird 4.29 aufgeführt, das Grab selbst wird als Nr. 5.6 bezeichnet. Aus dem Register des Sterbebuchs geht außerdem hervor, dass die im Testament erwähnte Haushälterin Maria Magdalena Flum im gleichen Grab beigesetzt wurde. Dies erklärt unter Umständen auch die Doppelnummer des Grabes. Ebd. folgt auf die Angabe *Grab N 5.6.* noch die Notiz 2 *Särg.* Vermutlich wurde das Register des Sterbebuchs erst in späterer Zeit erstellt, jedenfalls würde eine Spätdatierung eine Erklärung dafür liefern, dass die erst im Jahr 1925 verstorbene Haushälterin Gillmanns in dieser Archivalie überhaupt Berücksichtigung fand (vgl. den Zeitraum der Eintragungen in Anm. 60). Es ist nicht auszuschließen, dass die im Sterbebuch verzeichneten Namen *Jung Bühler* auf zwei verschiedene Personen zu beziehen sind: Mit *Jung* dürfte der Freiburger Pfarrer Engelbert Jung gemeint sein (zu ihm siehe Anm. 75), einen entsprechenden Amtsträger namens Bühler (o.ä.) konnte ich bislang leider nicht ermitteln.

⁶² Eigentlich: *Ermittlungs- und Siegelungsprotokoll*, wobei der Titel des Formulars, da eine Siegelung unterblieb, abgeändert wurde.

⁶³ Später wurde die Anzahl der Aktien auf 35 Stück beziffert. Hierzu siehe Anm. 70 (zum möglichen weiteren Schicksal dieser Wertpapiere siehe Anm. 78). Zur Geschichte dieser erst seit dem Jahr 1889 unter der genannten Firmenbezeichnung bestehenden Aktiengesellschaft siehe GERD BENDER: *Die Uhrenmacher des hohen Schwarzwaldes und ihre Werke*. Bd. 2. Villingen 1978, S. 126-131 (m. Lit.). Gemäß ebd., S. 131, lebte die 'Badische Uhrenfabrik Aktien-Gesellschaft in Furtwangen' in der Nachfolgefirma 'Badische Uhrenfabrik GmbH', 'BADUF', Furtwangen, weiter. Wie mir Dr. Johannes Graf vom Deutschen Uhrenmuseum Furtwangen am 17. Oktober 2001 brieflich mitteilte, stellte das genannte Unternehmen seinen Betrieb erst im Jahr 1983 ein.

⁶⁴ Sie ist Teil der Hinterlassenschaftsakte.

⁶⁵ Siehe ebd., S. 8.

⁶⁶ So ebd., S. 9.

⁶⁷ So ebd.

⁶⁸ Ein detailliertes Verzeichnis der Gegenstände aus dem Nachlass Gillmanns (*Fahrnißaufnahme*), dem der soeben genannte Schätzwert zu entnehmen ist, findet sich in der Hinterlassenschaftsakte.

⁶⁹ Gemäß mündlicher Auskunft des Erzbischöflichen Archivberrats Dr. Christoph Schmider vom 8. August 2001 entspricht die Kaufkraft der Mark um 1897 heute ca. 20 Euro. Ich persönlich würde aufgrund eigener Berechnungen für einen niedrigeren 'Umrechnungskurs' plädieren. Übrigens findet sich unterhalb der im 'Freiburger Boten' erschienenen Todesanzeige (hierzu siehe Anm. 59 und 75) eine Liste der Freiburger Marktpreise vom 29. Mai 1897. Dieser Zusammenstellung ist – um nur einige gängige Beispiele ins Feld zu führen – zu entnehmen, dass ein Liter Milch 18 Pfennige, vier Eier 20 Pfennige, ein Truthahn 8-9 Mark und ein Pfund frische Butter 90-95 Pfennige kosteten. Allerdings dürfte eine lediglich auf Lebensmittelpreisen beruhende Schätzung der

wird man davon ausgehen dürfen, dass der Großherzoglich Badische Notar Fuchs und der Waisenrichter Bihler am 10. Juli 1897 ein – an heutigen Besitzverhältnissen gemessen – selbst unter Berücksichtigung von offenbar nicht unbeträchtlichen Spekulationsverlusten insgesamt doch ahnähnliches Vermögen zu verteilen hatten. Was hierbei geradezu frappiert, ist das aktenkundig gewordene Verhältnis zwischen Forderungen und Schulden. Wie setzten sich die auf insgesamt 23580 Mark veranschlagten Forderungen zusammen? Auch über diesen Punkt gibt die von Amts wegen erstellte Zusammenstellung erschöpfend Auskunft: An der Spitze des Verzeichnisses rangieren die bereits erwähnten Aktien der Furtwängener Uhrenfabrik, die sich in einem Depot des Bankiers B. Dukas befunden zu haben scheinen und deren Gesamtwert mit rund 22983 Mark angegeben wird.⁷⁰ Es folgen drei kleinere Außenstände, die Darlehen an den Landwirt Franz Josef Stiefvater aus Ehrenstetten (bei Bad Krozingen) sowie an den Freiburger Bildhauer Gustav Adolf Knittel (1852-1909, Sohn des Bildhauers Alois Knittel [1814-1875], der u. a. das Berthold Schwarz-Denkmal vor der Freiburger Martinskirche schuf [1853]), aber auch die *katholische Religionsfonds=Verwaltung* Freiburg betreffen, die Gillmann eine monatliche Pension in Höhe von 83 Mark zu überweisen hatte.⁷¹ Diesen Forderungen standen nun, wie bereits bemerkt wurde, Schulden in beträchtlichem Umfang gegenüber, die von einem rund 12009 Mark betragenden *Guthaben* beim Freiburger Bankhaus B. Dukas⁷²

Kaufkraft kaum zu verlässlichen Resultaten führen, repräsentiert doch der hierbei zugrunde gelegte Warenkorb nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der 1897 erzeugten Güter und Dienstleistungen. Die monatliche Miete, die Gillmann für seine letzte Wohnung zu bezahlen hatte, betrug 50 Mark (siehe unten), Gillmanns Haushälterin hingegen stand ein Jahreslohn von nur 100 Mark zu (siehe wieder unten). Im Jahr 1900, also nur wenige Jahre nach Gillmanns Ableben, kostete in Merdingen ein m² Ackerland rund 38 Pfennige, der m² Rebfläche wurde hingegen auf 66 Pfennige veranschlagt. Nachweise: Merdingen, Grundbuch, Bd. 32, 1900-1903 (C IV, 2 [32] 13), S. 49 f.

⁷⁰ Verzeichnis der Forderungen. In: Hinterlassenschaftsakte, S. 10 f., wobei die Anzahl dieser Aktien ebd. (im Unterschied zu den Angaben im *Ermittlungsprotokoll* vom 31. Mai 1897 [hierzu siehe Anm. 63]) jetzt mit 35 angegeben wird. Zur Person des Bankiers B. Dukas (möglicherweise der spätere Besitzer der Aktien, hierzu siehe Anm. 78!) sei darauf hingewiesen, dass sich im bereits zitierten Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897 (wie Anm. 24), S. 220, ein Eintrag zu einem *Dukas B., Bankier, Bismarckstr. 21, Bank Kaiserstr. 129* findet. Die Firmenadresse lässt sich darüber hinaus ebd., S. 232 (Rubrik *Bankiers*), nachweisen. B. Dukas dürfte mit dem am 17. Oktober 1846 in Sulzburg (nordöstlich von Müllheim) geborenen und am 11. April 1902 in Nizza verstorbenen Juden *Baruch genannt Berthold Dukas* identisch sein, dessen Hinterlassenschaftsakte im StadtAF (H 19895) aufbewahrt wird. Eine verwandtschaftliche Beziehung zur am 17. Oktober 1896 in Freiburg geborenen und im Jahr 1978 in Princeton/New Jersey verstorbenen Helene Dukas, die seit 1928 für Albert Einstein als Sekretärin arbeitete, ihm später in die USA folgte und schließlich dessen Nachlass mit verwaltete, ist umso wahrscheinlicher, als auch deren Vater Leopold Dukas (1855-1919, bestattet auf dem jüdischen Friedhof in Freiburg), der in der Freiburger Rheinstraße eine Weinhandlung betrieb, ursprünglich aus Sulzburg stammte (seit 1890 in Freiburg ansässig). Hierzu siehe auch die Hinterlassenschaftsakte H 22631 im StadtAF (betr. Hanchen Dukas geb. Li[e]bman[n]n von Hechingen [Mutter Helenes, 1862-1909, bestattet auf dem jüdischen Friedhof in Freiburg]), passim. Zur Geschichte der Freiburger Juden siehe GABRIELE BLOD: *Die Entstehung der israelitischen Gemeinde Freiburg 1849-1871* (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 12). Freiburg 1988.

⁷¹ Siehe Verzeichnis der Forderungen (siehe Anm. 70), S. 11 f. Zu Leben und Werk Gustav Adolf Knittels siehe K. SIEBERT: Artikel „Knittel, Adolf“. In: *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*, Bd. 21, 1927, S. 4 (m. Lit.); zu Alois Knittel siehe DERS.: Artikel „Knittel, Alois“. In: Ebd. Dass die an Stiefvater und Knittel vergebenen Kredite aufgrund persönlicher Beziehungen zwischen dem Gläubiger und seinen Schuldnern zustande gekommen waren, darf als wahrscheinlich gelten. So lassen sich beispielsweise für eine ganze Reihe von Freiburger Skulpturen Gustav Adolf Knittels enge Kontakte zu kirchlichen Auftraggebern nachweisen (Statue des Erzbischofs Johann Baptist Orbin [1806-1886] in der Locherer-Kapelle des Freiburger Münsters [1887], Statue der Immaculata über der Segenspforte ebd. [1883], Statue des Weihbischofs Lothar von Kübel [1823-1889] in der Freiburger Konviktskirche [1891] u. a.), die auf das soziale Umfeld Gillmanns hindeuten. Darüber hinaus ist einem am 12. Februar 1885 in Unteribach verfassten Brief Gillmanns an den Freiburger Erzbischof Johann Baptist Orbin (Original: Personalakte Benedikt Gillmann) zu entnehmen, dass *Bildhauer Knittels Wittve von Freiburg*, also die Witwe Alois Knittels, während Gillmanns Dienstzeit in Eschach (1881-1883) der zum damaligen Zeitpunkt überlasteten Pfarrhaushälterin Christine Bürßner zur Hand gehen wollte.

⁷² Verzeichnis der Forderungen, S. 13.

über den der Haushälterin Maria Magdalena Flum noch zustehenden Lohn für drei Dienstjahre à 100 Mark⁷³ sowie 20 Monatsmieten in Höhe von insgesamt 1000 Mark⁷⁴ und anderes mehr bis zu den Begräbniskosten reichten.⁷⁵ Dass es sich bei dem Freiburger Bank-*Guthaben* tatsächlich um einen Kredit des genannten Bankhauses gehandelt haben muss, geht aus einer Mitteilung hervor, die von Seiten des Geldinstituts an die Adresse des Notars gerichtet wurde und vom 18. Juni 1897 datiert.⁷⁶ Bereits zwei Tage zuvor hatte das Bankhaus Fuchs davon in Kenntnis gesetzt, dass sich Aktien der Badischen Uhrenfabrik im Besitz des Bankiers Dukas befänden, allerdings in Form eines Depots für ein Darlehen des Aktionärs, wobei der Wert der Papiere mit rund 3136 Mark angegeben wurde.⁷⁷ Diese Mitteilung enthält interessanterweise auch den Hinweis, das Bankhaus besitze £ 2000,- 3% *Mexikaner auf gleichem Conto*, allerdings mit der Anmerkung, dass die besagten Papiere *s. Zt. bei dem Darlehen als der Köchin* [sc. doch wohl Maria Magdalena Flum] *gehörig bezeichnet wurden*.⁷⁸

Fazit: Die soeben skizzierte Sachlage deutet darauf hin, dass uns der Erbgang des Jahres 1897 gerade keinen vollständigen Aufschluss über Gillmanns Vermögensverhältnisse gewährt, wurden doch allem Anschein nach schon vor dem Ableben des Priesters einzelne Posten 'umgeschichtet'. Und, was erschwerend hinzukommt: der Hinterlassenschaftsakte sind keinerlei Einzelheiten über etwaige Investments aus früheren Jahren und Jahrzehnten zu entnehmen. So werden sich wohl, zumindest solange sich keine weiteren Zeugnisse (etwa zu sonstigen Wertpapiertransaktionen des Geistlichen) aufspüren lassen, weder die näheren Umstände der spe-

⁷³ Ebd., S. 14.

⁷⁴ Ebd. Hinsichtlich des Mietzinsniveaus von 50 Mark pro Monat bzw. 600 Mark pro Jahr sei, um einen Vergleichswert ins Feld zu führen, darauf hingewiesen, dass Hansjakob gemäß HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 41, für seine drei feudale Zimmer umfassende ehemalige Priorwohnung in der Freiburger 'Kartaus' (hierzu siehe Anm. 17) eine Jahresmiete in Höhe von 500 Mark zu entrichten hatte, was ebd. als *Spottpreis* bezeichnet wird.

⁷⁵ Verzeichnis der Forderungen (siehe oben, Anm. 70), S. 15 f. Übrigens werden ebd., S. 15, insgesamt drei *Expeditionen* aufgeführt, die sich wohl auf Todesanzeigen beziehen, deren Kosten Maria Magdalena Flum vorgestreckt hatte. Als Publikationsorgane werden ebd. der 'Badische Beobachter' (6,70 Mark), der 'Freiburger Bote' (10,80 Mark) sowie das 'Tagblatt' (20,40 Mark) namentlich aufgeführt. Aufgrund der Lückenhaftigkeit der in der Freiburger Universitätsbibliothek lagernden Zeitschriftenbestände ließen sich bislang lediglich die Angaben zum 'Freiburger Boten' verifizieren. Die entsprechende Todesanzeige erschien in Nr. 122 der besagten Zeitung (eigentlich: 'Freiburger Bote für Stadt und Land', 33. Jahrgang/Dienstag, 1. Juni 1897 [o.P.]; zu diesem 1865 gegründeten katholischen Volksblatt siehe etwa BLOD: Die Entstehung der israelitischen Gemeinde Freiburg 1849-1871 [wie Anm. 70], S. 46 u.ö.) und war laut Text am 31. Mai 1897 von einem Pfarrer namens E. Jung aufgegeben worden (zum Inhalt der Anzeige siehe Anm. 59). Der Geistliche ist wohl mit Engelbert Jung (1852-1928), der seit dem Jahr 1893 als Pfarrer im Freiburger Stadtteil Adelhausen-Wiehre amtierte, sowie mit dem gemäß Sterbebuch bei der Beerdigung *funktionierenden Priester* gleichen Namens (hierzu siehe Anm. 61) identisch, so dass man hinter dem Eintrag *Jung Bühler* wohl zwei Priester vermuten darf. Eine Zusammenstellung der Lebensdaten zu Engelbert Jung bietet ADOLF RÖSCH: Necrologium Friburgense 1926-1930. Verzeichnis der in den Jahren 1926-1930 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorbenen Priester. In: Freiburger Diözesan-Archiv 59 (N.F. 32), 1931, S. 1-46, hier S. 15. Der Vollständigkeit halber sei darüber hinaus darauf hingewiesen, dass Gillmanns Grabstein gemäß dem Verzeichnis der Forderungen, S. 15, von dem in der Freiburger Friedhofstraße 3 ansässigen Bildhauer Joseph Anton Pfeffer (1851-1908) zum Preis von 1000 Mark (!) angefertigt worden war. Zu Pfeffer siehe StadtAF, H 22343, und Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897 (wie Anm. 24), S. 277 und 323.

⁷⁶ Die Mitteilung findet sich in der Hinterlassenschaftsakte.

⁷⁷ Dsgl.

⁷⁸ Bei diesen *Mexikanern* handelt es sich vermutlich um mexikanische Staatsanleihen. In der Baruch genannt Berthold Dukas betreffenden Hinterlassenschaftsakte (zum Ableben des Bankiers siehe Anm. 70) StadtAF, H 19895, findet sich eine von dem Freiburger Bankier Ludwig Weil erstellte Vermögensaufstellung vom 24. April 1902, die den Wertpapierbesitz des Verstorbenen auflistet, darunter die gleiche Summe nebst gleichem Zinssatz *Mexicaner Anl[eihen]*, deren aktueller Gesamtwert mit 10856,60 Mark angegeben wird. Ob diese Papiere aus dem Besitz Gillmanns stammten, ließ sich bislang nicht klären. Dasselbe gilt für einen ebd. nachgewiesenen Posten *Bad. Uhren Act[ien]*, deren aktueller Wert auf 11575,60 Mark (21000 Mark à 52% = 10920 Mark plus Zinsen in Höhe von 655,60 Mark) taxiert wird.

kulativen Gewinne bzw. Verluste noch die Rahmenbedingungen der Vermögensbildung des Klerikers exakt rekonstruieren lassen. Allerdings – und damit möchte ich zum zweiten Teil meiner Beobachtungen zum ‘Fall Gillmann’ überleiten – wirft vor allem das Testament des Pfarrers eine ganze Reihe weiterführender Fragen auf, die einer genaueren Untersuchung bedürfen. Vor allem die zugunsten der Haushälterin getroffenen Verfügungen lassen meiner Einschätzung nach eine gewisse Transparenz vermissen. Erinnern wir uns: Im Testament heißt es zwar ausdrücklich, [...] *daß meine treue Hauserin Maria Magdalena Flum Universalerbe meines Hausrathes, meiner Werthpapiere, Forderungen und Ausstände [sei].*⁷⁹ Jene Hälfte der Erbmasse, die nach dem Hinscheiden des Klerikers der Haushälterin zufallen sollte, war jedoch lediglich *zu ihrer Nutznießung bis zu ihrem Tode*⁸⁰ bestimmt. Darüber hinaus verfügte Gillmann: *Nach diesem soll Alles nach ihrem Willen d. i. nach den ihr von mir mitgetheilten Absichten angewendet werden.*⁸¹ Vor allem diese Klausel stimmt misstrauisch, lässt sie doch auf private Vereinbarungen zwischen dem Erblasser und seiner Bediensteten schließen, die dem Wissen der Behörden entzogen waren und das zukünftige Schicksal des Gillmannschen Nachlasses betrafen. Wozu diese Geheimniskrämerei? Auf den ersten Blick mag es schwer fallen, einem Geistlichen zweifelhafte Absichten oder gar unlautere Manöver zu unterstellen, die – so hat es zumindest den Anschein – letztlich gegen die mit relativ bescheidenen Legaten bedachten Merdinger Familienangehörigen gerichtet waren (wobei Gillmanns Verwandte ebenso wenig in der Lage gewesen sein dürften, die wahren Intentionen des Priesters zu erfassen, wie die kirchlichen Institutionen, die von den Nachlassverfügungen mit profitierten). Ins eigentliche Zentrum des Interesses rückt somit einmal mehr Maria Magdalena Flum, die als Mitbewohnerin des Gillmannschen Haushaltes zweifellos auch über die privaten Lebensumstände ihres Dienstherrn relativ gut informiert war. An diesem Punkt angelangt, scheint es mir bedeutsam, nochmals darauf hinzuweisen, dass Gillmanns Haushälterin bei der am 10. Juli 1897 erfolgten Testamentseröffnung persönlich anwesend war und daher von den einzelnen Beträgen, die in der Liste der Forderungen und Schulden explizit Erwähnung fanden, wohl oder übel Kenntnis zu nehmen hatte. Die Zusammenstellung der Schulden, die, wie bereits bemerkt wurde, nicht nur die Außenstände beim Freiburger Bankhaus Dukas, sondern auch den anscheinend unbezahlt gebliebenen Lohn für die drei vergangenen Dienstjahre sowie insgesamt 20 Monatsmieten umfasste, dürfte die Universalerbin ebenso wenig überrascht haben wie Punkt 3 dieser Liste, wo es unvermittelt heißt:

*Institut St. Elisabetha
Pension für Frida Hug,
vom Erblasser zur Zahlung
übernommen — 131,60 [Mark]*⁸²

⁷⁹ Siehe oben.

⁸⁰ Dsgl.

⁸¹ Dsgl.

⁸² Zitiert nach: Verzeichnis der Schulden. In: Hinterlassenschaftsakte Benedikt Gillmann (wie Anm. 23), S. 13-16, hier S. 14. Im bereits zitierten Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897 (wie Anm. 24), S. 97, findet sich für die Adresse Egonstraße Nr. 9 der Eintrag: *Genossenschaft der barmherzigen Schwestern des 3. Ordens vom heil. Franziskus (St. Elisabeth). Frauenarbeitsschule u. Haushaltungsinstitut.* [...]. Dass diese Korporation mit dem in den Nachlassakten aufgeführten *Institut St. Elisabetha* gleichzusetzen ist, geht aus einem im Folgenden noch ausführlicher zu besprechenden Briefzeugnis vom 4. Juni 1897 hervor. Als Mutterhaus des Pensionats fungierte übrigens die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Franziskus in Gengenbach (bei Offenburg). Eine ganze Reihe von Akten zu dieser Institution und ihren Filialstationen (betr. u.a. auch St. Elisabeth/Freiburg) lagern in: EAF, B 5 (= Klöster), 20. Gengenbach, hier besonders 115 (= Filialstationen, Vol. 1 [Zeitraum: 1892-1944]). Aus einem am 24. August 1898 – also nicht lange nach Gillmanns Ableben – verfassten Brief (Original: EAF, B 7/74) geht hervor, dass das Institut in die Freiburger Immentalstraße 12 verlegt wurde.

Im Kontext der bislang durchgeführten Recherchen stellt sich angesichts dieser knappen Notiz die Frage, ob Gillmann hier einmal mehr eine seinem familiären oder sozialen Umfeld zugehörige Person zu versorgen beabsichtigte oder aber – etwa im Sinne eines gottgefälligen Werkes der Barmherzigkeit – eine Art Patenschaft übernommen hatte.⁸³ Aber, falls dem so war, warum findet sich dann nicht bereits im Testament ein expliziter Hinweis auf einen solchen Akt der Wohltätigkeit? Auch der Umstand, dass im verwandtschaftlichen Umfeld des Pfarrers gerade keine Person namhaft gemacht werden kann, die den Namen der Pensionärin trägt, weckt Zweifel an unserem Anfangsverdacht. War Frida Hug also vielleicht lediglich eine Bekannte des Geistlichen – eventuell sogar eine frühere Haushälterin? –, die auf ihre alten Tage in den Genuss einer Art Privatrente gekommen war oder gelangen sollte? Es ist als ausgesprochener Glücksfall zu werten, dass die Gillmannsche Hinterlassenschaftsakte über die bisher ins Feld geführten amtlichen Dokumente hinaus auch mehrere Briefzeugnisse umfasst, die mit dem eigentlichen Erbgang des Jahres 1897 nur indirekt in Zusammenhang stehen. Die Reihe dieser Aktenstücke setzt ein mit einem Schreiben an das Großherzogliche Waisengericht Freiburg, das am 4. Juni 1897, also nur wenige Tage nach dem Hinscheiden Gillmanns, im württembergischen Schramberg aufgesetzt wurde und als Verfasser einen Wilhelm Aichele nennt.⁸⁴ Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Das Ableben deß Hochwürd: Herrn Pfarrer Benedikt Gillmann Scheffelstraße N° 5. führt mich zum Interesse betr. bevorstehender Theilung seiner Verlassenschaft.

Meine Frau Helene Hug sowie Oliva Frida Hug, zur Zeit im Elisabeth-Institut, Egonstr. N° 9. dort⁸⁵ u. noch minderjährig, sind die Töchtern deß Verstorbenen. Dieselben werden doch jedenfalls als bevorzugte Erben in die Verlassenschaft einspringen.

Großh. Waisengericht bitte ich um entsprechende Benachrichtigung in dieser Sache, wofür ich meinen besten Dank hiermit ausspreche.

Wie ein handschriftlicher Vermerk belegt, wurde die soeben zitierte Eingabe an den mit der Durchführung der Erbschaftsverhandlung betrauten Notar Fuchs weitergeleitet. Eine schriftliche Antwort auf diesen Brief hat sich zwar bislang nicht ermitteln lassen, doch findet sich in der Hinterlassenschaftsakte ein zweites Schreiben Wilhelm Aicheles, das vom 12. Juni 1897 datiert und als Adressaten den *Grossherzogl. Herr[n] Notar Fuchs* nennt. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Nehme höfl Bezug auf meine Eingabe vom 4. ds Mts die Ihnen unterm 5. do durch das Großherzogl. Waisengericht dort zugestellt worden ist u. bitte Großherz. Notar mir gefl Information betr Verlassenschaftsvertheilung zuweisen lassen zu wollen u. zwar:

Ist ein Testament vorhanden?

Wer ist in diesem Testament als Erbe genannt?

In welcher Weise ist für die minderjährige Frida Hug, Schwester meiner Frau gesorgt? Und welchen Antheil hat Helene Hug (: meine Frau :) aus der Verlassenschaft zu gewärtigen?

Ferner noch eine Abschrift der Mobiliaraufnahme, Staatspapiere, Uhrenactien von der Badischen Uhrenfabrik, Furtwangen, 35 fl Loose, sofern solche nicht schon werthlos geworden sind! -

Für baldmögliche Berücksichtigung meines heutigen Schreibens bringe ich Ihnen besten Dank entgegen [...].

⁸³ Erinnern wir uns: Auch die testamentarischen Verfügungen umfassten eine Spende in Höhe von *Einhundert Mark zur Looskaufung von Heidenkindern*.

⁸⁴ Der Umschlag des Briefes, auf dem möglicherweise die genaue Adresse Aicheles notiert war, hat sich nicht erhalten. Immerhin findet sich im Anschluss an die Unterschrift des Schreibers der Hinweis, er wohne (oder arbeite?) bei den *Gebr Junghans* (hierzu siehe auch unten, Anm. 86).

⁸⁵ *dort*: oberhalb der Zeile nachgetragen.

Dieses Schreiben belegt, dass man in Schramberg über den Effektenbesitz des Verblichenen detailliert Bescheid wusste.⁸⁶ Dieses Wissen lässt meiner Einschätzung nach keinen anderen Schluss zu, als dass Gillmann seine angeblichen Kinder bzw. seinen Schwiegersohn Wilhelm Aichele schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt über den Umfang und die Zusammensetzung seines Privatvermögens in Kenntnis gesetzt haben dürfte. Ein solcher Informationsfluss setzt persönliche Beziehungen voraus, die über einen längeren Zeitraum gepflegt worden sein müssen. Eine Bestätigung hierfür liefert das dritte und letzte Schreiben Wilhelm Aicheles, das sich in der Gillmannschen Hinterlassenschaftsakte findet, vom 5. Juli 1897 datiert und wiederum an den Großherzoglichen Notar Fuchs adressiert wurde:

Für Ihre gnt Zuschrift spreche ich hiermit meinen besten Dank aus u. erlaube mir gleichzeitig Ihnen noch eine⁸⁷ Mittheilung zu unterbreiten.

Vor etwa 3 Jahren hat der sel. herr Pfarrer Gillmann sich meiner Frau u. mir gegenüber geäußert, daß wir noch 10000, an denen wir allerdings etwa 3000 Mark erhalten haben, nach seinem Tode erhalten werden. Ebenso hat er mir seine gold. Uhr sammt gold. Kette, 1 Fernglas⁸⁸ sowie ein gold Bleistifthalter u. seine goldene Brille u. eine alte Flöte sowie den von s. Tochter eigenhändig angefert: Glockenzug u. noch anderes⁸⁹ mit aller Bestimmtheit versprochen. Im Hause des Herrn Bankier Dukas ist uns dises Versprechen zu gesagt worden vom herr Pfarrer selbst.

Soll dies Alles zu Nichts geworden sein, dann steckt etwas dahinter, über das ich mich⁹⁰ Jetzt noch nicht äußern will.

Es ist grausam für die 2 Töchtern des verstorb. Pf. G. mit eigenen Augen ansehen zu müssen, wie fremde Hände, den Kindern zugesagte Sachen wegziehen u. zudem qualvoll das Dasein unter fremden Leuten fristen müssen.

Wenn hier die Großherzogl. Gerichtsbarkeit, den armen Kindern nicht zur Seite steht, so wird das traurige Verhältniß der Oeffentlichkeit nicht mehr lange entzogen bleiben.

Ob Wilhelm Aichele seine im soeben zitierten Brief in unverhohlener Form geäußerte Drohung, die Lage der Dinge nötigenfalls publik werden zu lassen, wahr gemacht hat, lässt sich auf dem Stand unseres gegenwärtigen Wissens nicht sicher entscheiden. Auch dem bereits in skizzenhafter Form referierten Fortgang der Verlassenschaftsverhandlung lässt sich keinerlei

⁸⁶ Schon vor über 100 Jahren bestand die Möglichkeit, sich Informationen über das aktuelle Börsengeschehen zu verschaffen. So könnten Wilhelm und Helene Aichele etwa über die Tagespresse die Börsenkurse verfolgt haben. (In diesem Zusammenhang sei beispielsweise auf ein Exemplar des 'Öffentlichen Börsen-Kursblatts der Maklerkammer zu Frankfurt a. M.' hingewiesen, das sich in der Gillmannschen Hinterlassenschaftsakte findet, vom 31. Mai 1897 [Jg. 1, Nr. 124] datiert und, wie handschriftliche Markierungen zeigen, der Wertfeststellung der im Gillmann-Nachlass befindlichen Effekten diene.) Die Detailkenntnisse des Briefschreibers bzw. dessen besonderes Interesse an den Wertpapieren des Verstorbenen hängen jedoch möglicherweise auch mit Wilhelm Aicheles persönlichen Beziehungen zu den *Gebr Junghans* zusammen, die im Brief vom 4. Juni 1897 aufscheinen (hierzu Anm. 84): In Schramberg wurden in der Fabrik der Gebrüder Junghans (Firmenbezeichnung: 'Uhrenfabriken Gebrüder Junghans A. G. Schramberg/Württ.') seit 1861 Uhren produziert. Literatur: Deutsche biographische Enzyklopädie, Bd. 5, 1997, S. 382 f.; weiter: BENDER (wie Anm. 63), S. 252-260 (m. Lit.). Insgesamt scheint mir die Annahme, Aichele selbst könnte bei den risikoreichen Investments seines Schwiegervaters zumindest eine beratende Funktion ausgeübt haben, nicht völlig von der Hand zu weisen zu sein. Übrigens geht aus einem in der Personalakte befindlichen Schreiben Gillmanns, das vom 9. April 1892 datiert und an das Dekanat (Kirchzarten) adressiert ist, hervor, dass Wilhelm Aichele konkurs gegangen war und Gillmann in den Jahren 1891 und 1892 jeweils einen kurzen Besuch abgestattet hatte. Allerdings lässt der Umstand, dass es sich bei diesem Brief um ein Rechtfertigungsschreiben (gegen entsprechende Vorwürfe der Kirchenbehörden) handelt, prinzipiell Zweifel am Wahrheitsgehalt der darin gemachten Aussagen aufkommen.

⁸⁷ *eine*: oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁸⁸ *1 Fernglas*: hinter der Zeile nachgetragen.

⁸⁹ *sowie ... anderes*: unterhalb des Textabschnitts nachgetragen und durch Versetzungszeichen # (nach *Flöte*) markiert.

⁹⁰ *mich*: oberhalb der Zeile nachgetragen.

Reaktion entnehmen, die darauf hindeuten würde, dass die beiden angeblichen Gillmann-Töchter bei der Erbschaft angemessen berücksichtigt wurden. Zugleich rückt einmal mehr die Person der Universalerin Maria Magdalena Flum ins Zentrum des Interesses, wobei die ihr testamentarisch zugesprochenen Rechte zur bloßen Nutznießung des hinterlassenen Erbteils unter Umständen darauf hindeuten könnten, dass Gillmann im Rahmen von Vereinbarungen, die im Zuge der Verlassenschaftsverhandlung gerade nicht explizit zur Sprache kamen, seine beiden Kinder quasi posthum und privatim versorgen half. Ein direkter Beweis hierfür hat sich bislang allerdings nicht beibringen lassen.⁹¹

Zwischen Vikariat, Pfarrverweser-Dasein und Tischtitulatur: die Personalakte als Spiegel eines Priesterlebens

Aus den bisherigen Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, dass Heinrich Hansjakob mit seinem Seitenhieb auf den notorisch sparsamen Pfarrer von Wittichen einen Priesterkollegen aufs Korn nahm, der alles andere als eine alltägliche Figur gewesen sein muss. Aufgrund unserer Durchsicht der Gillmannschen Hinterlassenschaftsakte wird man vielmehr davon ausgehen müssen, dass wir hier eine historische Persönlichkeit fassen, die auch hinsichtlich ihrer Beziehungen zum unmittelbaren verwandtschaftlichen Umfeld geschickt zu agieren verstand und noch gegen Ende ihres Lebens Tatbestände, die in den Augen der Merdinger Familienangehörigen zweifellos als skandalös angesehen wurden, unter Anwendung von Mitteln, die wir – zumindest hypothetisch – als juristische Winkelzüge zu charakterisieren geneigt sind, in den Hintergrund zu drängen wusste. Lässt sich dieser Verdacht aufgrund weiterer Fakten und Indizien zusätzlich erhärten? Mit dieser Frage konfrontiert, scheint es mir bedeutsam darauf hinzuweisen, dass das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg eine umfangreiche Personalakte Gillmanns aufbewahrt, die hinsichtlich ihrer Genese, Vielschichtigkeit und Komplexität ihresgleichen sucht und es zweifellos wert wäre, im Rahmen einer umfassenden Monographie eingehend untersucht und gewürdigt zu werden.⁹² Die in diesem (schon aufgrund seiner Ma-

⁹¹ So habe ich beispielsweise sowohl im StadtAF als auch im StAF vergebens nach Unterlagen (Hinterlassenschaftsakten, Gerichtsprotokolle usw.) gefahndet, die uns unter Umständen weiteren Aufschluss über das Schicksal des 1897 in die Nutznießung der Pfarrhaushälterin übergegangenen Vermögensanteils geben könnte. (Die mexikanischen Anleihen sowie die Aktien der Badischen Uhrenfabrik gingen, wie in Anm. 78 bereits bemerkt wurde, möglicherweise in den Besitz des Bankiers Dukas über!) Auch entsprechende Akten zu Oliva Frida Hug ließen sich bislang nicht aufspüren. Möglicherweise würde eine Konsultation der in Freiburg und Schramberg aufbewahrten Personenstandsbücher neue Erkenntnisse zum Schicksal der angeblichen Gillmann-Tochter zutage fördern, doch ist, wie mir am 30. Juli 2001 vom Freiburger Standesamt brieflich mitgeteilt wurde, eine Einsichtnahme in die entsprechenden Register im vorliegenden Fall lediglich für Nachfahren der betreffenden Personen möglich. Als ganz unzuverlässig und irreführend ist jedenfalls die im Kreis der Merdinger Verwandten bzw. Nachkommen der Angehörigen Benedikt Gillmanns kursierende mündliche Überlieferung zu werten, die unisono von nur einem einzigen und dazu früh verstorbenen Kind einer Pfarrhaushälterin wissen will. Ob hier kollektive Verdrängungsmechanismen oder aber ein bewusstes Verwischen von Spuren (etwa von Seiten Gillmanns) am Werk waren, lässt sich nach mehr als einem Jahrhundert nicht mehr sicher entscheiden. Mein persönlicher Eindruck hierbei war stets, Zeuge des fortgesetzten Wirkens einer selbst für heutige Verhältnisse als äußerst delikate empfundenen Form der 'oral poetry' geworden zu sein.

⁹² Der gesamte Personalaktenbestand ist vor einigen Jahren bis auf weiteres für die Benutzung gesperrt worden. Umso größer ist mein Dank für die mir am 2. August 2001 erteilte Sondergenehmigung durch den H. H. Generalvikar. Aufgrund der derzeit geltenden 'Grundsätze zur Nutzung gesperrten kirchlichen Schrift- und Dokumentationsgutes aufgrund von Sondergenehmigungen' beschränke ich mich in den folgenden Abschnitten auf die Wiedergabe und Diskussion einiger weniger Stücke der Gillmann-Akte, soweit sie der Aufhellung des historischen Hintergrundes dienen und der Interpretation des Hansjakobschen Verdikts förderlich sind. Der Vollständigkeit halber sei darüber hinaus darauf hingewiesen, dass das besagte Konvolut bereits in der umfangreichen Monographie von IRMTRAUD GÖTZ v[ON] OLENHUSEN: Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106). Göttingen 1994, S. 195, erwähnt wird.

terialfülle beeindruckenden) Konvolut vereinigten Dokumente bilden zugleich die Grundlage für die entsprechende Registerkarte in der ebenda lagernden 'Priesterkartei', die eine geradezu überwältigende Fülle von Wirkungsorten des Priesters verzeichnet. Ich gebe die umfangreiche Liste im Folgenden wieder:⁹³

- 10. August 1852: Priesterweihe
- 1852 Vikar in Helmsheim (südöstlich von Bruchsal)
- 1853 Vikar in Rot (St. Leon-Rot, südwestlich von Walldorf)
- 1853 Vikar in Hilsbach (südlich von Sinsheim)
- 1853 Pfarrverweser in Schellbronn (südlich von Pforzheim)
- 1854 Pfarrverweser in Handschuhsheim (bei Heidelberg)
- 1855 Pfarrverweser in Rosenberg (südöstlich von Buchen)
- 1857 Pfarrverweser in Moos (nordwestlich von Bühl/Baden)
- 1858 Pfarrverweser in Schelingen (Kaiserstuhl)
- 1861 Pfarrverweser in Holzhausen (nördlich von Freiburg)
- 1862 Pfarrverweser in Welschensteinach (westlich von Haslach im Kinzigtal)
- 1864 Kaplaneiverweser in Bermatingen (bei Markdorf, nordöstlich von Meersburg)
- 1868 Pfarrer in Überlingen am Ried (südöstlich von Singen)
- 1871 Pfarrverweser in Saig (bei Titisee)
- 1871 Pfarrverweser in Wittichen
- 1874 Tischtitulant; mehrmonatiger (April-Oktober 1874) Aufenthalt in Weilheim (nördlich von Waldshut)
- 1877 Pfarrverweser in Stetten (südöstlich von Donaueschingen/Geisingen)
- 1880 Pfarrverweser in Fischbach (westlich von Rottweil)
- 1880 Pfarrverweser in Niedereschach (westlich von Rottweil)
- 1881 Pfarrverweser in Eschach (bei Blumberg, südlich von Donaueschingen)
- 1883 Pfarrverweser in Grüningen (bei Donaueschingen)
- 1884 Pfarrverweser in Unteribach (südwestlich von St. Blasien)
- 1885 Tischtitulant
- 1886 Pfarrvikar, später Pfarradministrator in Kippenheim (südlich von Lahr)
- 1887 aushilfsweise Pfarrverweser in Riedern (östlich von Waldshut-Tiengen)
- 1888 Pfarrverweser in Nöggenschwiel (nördlich von Waldshut-Tiengen)
- 1890 Pfarrverweser in Schlatt (bei Bad Krozingen)
- 1892 Tischtitulant

Diese Zusammenstellung bestätigt zum einen die Richtigkeit der Angaben Hansjakobs zu den 'Witticher Jahren' Benedikt Gillmanns, andererseits wissen wir nun aber auch, dass die entsprechende Periode in der Laufbahn des Priesters lediglich ein kurzes Zwischenspiel darstellte, worüber sich der Dichter des 'Vogtsbur' jedoch ausschweigt. Darüber hinaus lässt sich der Äm-

⁹³ Hierzu siehe wieder MAYER (wie Anm. 20), S. 282. Ich habe die einzelnen Angaben stichprobenweise überprüft und dabei den Eindruck gewonnen, dass das im Folgenden mitgeteilte 'Itinerar' nahezu vollständig und weitgehend zuverlässig ist, wobei hinsichtlich der Tätigkeit Gillmanns in Kippenheim nachzutragen wäre, dass diese bereits am 29. Mai 1886 (im unmittelbaren Anschluss an eine kurzfristige Anstellung in St. Martin Freiburg; hierzu siehe Anm. 17) begann und (Beschluss des Ordinariats Freiburg vom 21. April 1887) am 4. Mai 1887 endete. Die Aushilfstätigkeit in Riedern begann gemäß einem in der Gillmannschen Personalakte überlieferten Dienstzeugnis des Riederner Pfarrers Bernhard Müller (1830-1895) am 3. Dezember 1887 und endete am 25. Mai 1888. Bei der Suche nach einzelnen Pfarreien erwies sich (neben den fortlaufend erschienenen Jahressbänden des 'Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg') als hilfreich: Verzeichnis der Pfarreien und sonstiger Seelsorgestellen sowie der Orts- und Kreis-Caritasverbände der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland 2000. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Stuttgart 2000; weiter: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearb. von ALBERT KRIEGER. 2. durchgesehene und stark vermehrte Auflage, Bd. 1-2. Heidelberg 1904-05.

terliste entnehmen, dass Gillmann (mit Ausnahme der in Überlingen am Ried verbrachten Jahre von 1868 bis 1871) weder in Wittichen noch an den anderen Dienstorten ein vollwertiges Pfarramt innehatte, sondern stets als 'Verweser', d.h. als stellvertretender und somit lediglich mit der Verwaltung der einzelnen Pfarreien betrauter Priester fungierte, wobei mehrere Phasen, die als 'Tischtitulaturen' bezeichnet werden (so ab 1874, dann wieder ab 1885, zuletzt wieder ab 1892), belegen, dass er über Jahre hinweg über keine feste Pfründe verfügte und stattdessen den 'Tischtitel', den er am 30. Dezember 1851 vom badischen Großherzog Leopold (1790-1852) verliehen bekommen hatte⁹⁴ und der einst die Voraussetzung für die Aufnahme ins Erzbischöfliche Priesterseminar gebildet hatte,⁹⁵ in Anspruch nehmen musste. Die Tischtitulatur als *conditio sine qua non* für die Ausbildung zum Priester basierte gemäß dem Wortlaut der soeben ins Feld geführten großherzoglichen Verleihungsurkunde auf einem *Mangel zureichenden Vermögens* seitens des Kandidaten, was zugleich die Frage beantwortet, ob Gillmann bereits von Haus aus wohlhabend war und im Jahr 1897 eine Verlassenschaft verhandelt wurde, die nicht nur aus den Pfründeneinnahmen, sondern zumindest auch aus ererbtem Vermögen bestand, im negativen Sinn.

Ländliche Armut und kirchliche Förderung: zum Vorleben des Priesteramtskandidaten Gillmann

Was die Vermögensverhältnisse des angehenden Priesters betrifft, gewährt die Personalakte interessante Einblicke. Ich beschränke mich zunächst auf zwei besonders aussagekräftige Dokumente. Am 21. März 1848 richtete der sich selbst als Student der Theologie bezeichnende 24jährige Benedikt Gillmann ein Bittgesuch an die *Großherzoglich Wohllöbliche Aufsichtskommission des collegii theologici*, in dem er um Aufnahme in das genannte Institut nachsuchte:

Der gehorsamst Unterzeichnete hat im Spätjahre 1845 das Lyceum absolvirt [...], und widmete sich seit jener Zeit den Cameral=Wissenschaften; derselbe hat sich aber während des letzten Winter=Semesters zur Theologie entschloßen, theologische Vorlesungen besucht, und sich aus denselben bereits Fortgangsnoten erworben [...]. Da er nun ganz vermögenslos ist [...] und sich nur durch Privatunterricht den nöthigsten Lebensunterhalt verschaffen muß, da er sich keiner anderen Beihilfe zu erfreuen hat, so bittet der gehorsamst unterzeichnete Petent Wohldieselbe wiederholt, ihm die unentgeltliche Aufnahme in obiges Collegium gnädigst zu gestatten; denn die Privatstunden, die er gibt, verhindern ihn viel an seinem eigenen Berufsstudium und gewähren bei gegenwärtigen Zeitverhältnissen einen höchst kümmerlichen und äußerst unbestimmten Unterhalt.

Als Beilage zu dieser Eingabe findet sich unter anderem ein sogenanntes 'Armenzeugnis', das sowohl von Bürgermeister und Rat der Heimatgemeinde Merdingen als auch vom zuständigen Pfarrer Hölzlin ausgestellt⁹⁶ und dessen Echtheit vom in der Stadt Breisach ansässigen Bezirksamtsnotar Reiff bestätigt wurde.⁹⁷ Die amtliche Bescheinigung enthält im Kern folgende Aussagen:

⁹⁴ Die Originalurkunde findet sich in der im EAF lagernden Personalakte (Siehe Anm. 128 f.). Einführende Literatur zur Tischtitulatur: SEVERIN LEDERHILGER: Artikel „Weihetitel“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, 32001, Sp. 1016; zu Leopold siehe etwa KLAUS GERTEIS: Art. „Leopold, Großherzog von Baden“. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, 1985, S. 271 (mit Lit.).

⁹⁵ Zu Gillmanns Werdegang siehe unten.

⁹⁶ Datum: 7. März 1848. Zu Pfarrer Hölzlin siehe auch Anm. 119.

⁹⁷ Datum: 16. März 1848. Übrigens nimmt Gillmann viele Jahre später, in einem am 15. Februar 1875 in Engen (Hegau) verfassten Schreiben an das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat Freiburg, auf dieses Zeugnis ausdrücklich Bezug, indem er (wohl berechtigten) Vorwürfen zu begegnen versucht, er sei *ein Cameralist und Kapitalist* (Personalakte Benedikt Gillmann).

Durch den unterzeichneten Gemeinderath und Hochw. Pfarramt wird hirmit bezeugt, daß:
a, Benedikt Gillmann Student an der Universität in Freiburg, 24 Jahre alt,
b, der eheliche Sohn des 1836+ Landwirths Ludwig Gillmann und der Klara Faber zu Merdingen sei, welche kein Gewerbe mehr treibt, ihr Vermögen abgetreten und aus der Leibgeding lebt.

c, daß derselbe noch zwei Brüder, nämlich Johann Georg, 31 Jahre alt, verehelicht, und Adam Gillmann 28 Jahre alt,⁹⁸ ledig, als Geschwister hat.

d, daß derselbe das ihm von seinen Eltern anerfallene Vermögen von Neunhundert drei Gulden 45 Kreuzer schon während der Studienjahre am Gymnasium und Lyceum zu Freiburg trotz seiner löblichen Sparsamkeit gänzlich aufwenden mußte.⁹⁹

e, daß weiter Nichts bekannt, wo irgend demselben ein Beitrag geleistet werden könnte, da der Studierende keine Anverwandten hat, wo er sich auf Beihilfe erfreuen könnte, und da seine 60jährige Mutter für sich selbst genug zu sorgen hat, und von dem noch ledigen Bruder Adam, so viel ihm möglich ist, unterstützt werden muß, so kann sie ganz natürlich trotz ihres besten Willens keinen Beitrag geben.

f, Liegenschaftliches Vermögen besitzt derselbe keines mehr, da seine ererbten Liegenschaften und Fahrnisse zu seinem Vortheile verkauft und obige 903 Gulden 45 Kreuzer erlöst wurden. Er kann sich also seinen Unterhalt nur durch Instruiren verschaffen, was er meistens auch in den Ferien thut und dazu genöthigt ist.

g, Von dessen Eltern wird kein Gewerbe mehr betrieben, da, wie oben bemerkt, der Vater schon früher gestorben, und die Mutter eine Wittwe ist, und im mitzißlichen Vorbehalt lebt, der jedoch kaum für sie ausreicht.

Ferner wird demselben bezeugt, daß er, soviel uns bewußt, sich jederzeit still, sittsam und klaglos gegen Jedermann betragen hat, und daher die beste Empfehlung verdient.

Der im Frühjahr 1848 eingereichte Antrag auf unentgeltliche Aufnahme in das theologische Collegium und das von amtlicher Seite gefertigte Armenzeugnis belegen glaubhaft, dass der Bittsteller *trotz seiner löblichen Sparsamkeit* ein kärgliches Dasein zu fristen hatte. Ob und in welchem Maße die chronische Geldknappheit den Freiburger Studiosus schließlich dazu veranlasste, sich von den 1845-1847/48 betriebenen Studien der Verwaltungswissenschaften¹⁰⁰

⁹⁸ *verehelicht ... alt:* oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁹⁹ Aus einem am 5. Juli 1892 in Schlatt gefertigten Brief Gillmanns an das Ordinariat in Freiburg, dessen Original sich in der Personalakte erhalten hat, geht darüber hinaus hervor, dass Gillmann zwischen 1837 und 1851 von notarieller Seite aus zum täglichen Verbrauch nur 18 Kreuzer bestimmt worden waren. Um wenigstens einen Eindruck davon zu vermitteln, welchen Umfang das genannte Erbe in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte, weise ich darauf hin, dass der im Mai 1830 gefertigte Erbschaftsvertrag der acht Kinder des bereits im Jahr 1826 verstorbenen Merdinger Landwirts Anton Binz junior (Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 253, Nr. 746), der vor der Säkularisation als Lehensträger des Zisterzienserinnenklosters Günterstal fungiert hatte, den Wert von 2,5 Juchert (= 20 Mannshauet; 1 Juchert entspricht ca. 35 Ar = 3500 m²) Ackerfläche im Merdinger Gewann Büschental auf 460 Gulden festsetzt (siehe ebd., S. 12, Nr. 11). Der Betrag von 900 Gulden entsprach somit wenige Jahre vor dem Tod Ludwig Gillmanns der Kaufkraft einer Fläche von ca. 5 Juchert bzw. etwa 1,75 Hektar Ackergelände. Das ebd. an den Sohn Johann Binz übergebene Anwesen in der Kirchgasse (heute Haus Nr. 27 nebst Anwesen) wurde auf insgesamt 1200 Gulden veranschlagt (siehe ebd., S. 7 f.), wobei sich aufgrund verschiedener Steuerunterlagen der Jahre 1822/23/29 ermitteln ließ, dass das (1830 in drei Parzellen aufgeteilte!) Anwesen ursprünglich eine Grundfläche von 1 Juchert, 5 Mannshauet und 15 Ruten (1 Juchert entspricht 360 Ruten, d.h. 1 Mannshauet entspricht 45 Ruten) umfasste. Die gesamte Erbmasse wurde gemäß ebd., S. 42, auf 23479 Gulden veranschlagt, was dem 26fachen desjenigen Erbteils, das Benedikt Gillmann erhielt, entspricht. Zur genannten Archivalie siehe wieder meinen Beitrag „So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn [...]“ (wie Anm. 20), besonders S. 49 (Lebensdaten zu Anton Binz junior), S. 63 (zum Erbschaftsvertrag) u. S. 67 f., Anm. 43 (zu den ins Feld geführten Steuerunterlagen).

¹⁰⁰ Die im Gesuch vom 21. März 1848 erwähnten Kameralwissenschaften gelten u.a. als Vorläufer der modernen Finanzwissenschaft. Gegenstand dieser Forschungsdisziplin waren sämtliche Richtungen der öffentlichen Verwaltung. Zu Gillmanns Studienschwerpunkten (1850/51!) siehe Anm. 120.

vorläufig abzuwenden¹⁰¹ und – etwa im Hinblick auf eine zukünftige Unterstützung seitens der Kirche – theologische Lehrveranstaltungen zu besuchen, muss zwar vorläufig offen bleiben, doch lässt sich immerhin konstatieren, dass sich Gillmann wohl schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt und im universitären Rahmen für Fragen der Finanzen interessierte, ja vielleicht sogar den ein oder anderen (vermutlich erfolglos verlaufenen) Versuch unternahm, im Bereich der öffentlichen Verwaltung eine Anstellung zu finden.¹⁰² Immerhin war dem Gesuch des Petenten um Aufnahme in das Freiburger Collegium alsbald Erfolg beschieden, kam die mit dem Bittschreiben befasste Direktion doch bereits am 27. März 1848, also nur knapp eine Woche nach der Niederschrift des Antrags, zu folgendem Ergebnis:

Wir halten dafür daß Benedikt Gillmann¹⁰³ mit nächstem Sommerhalbjahre in das Collegium aufzunehmen und von Verpflegungskosten auf Grund des Vermögenszeugnißes so wie seiner übrigen angeschlossenen Zeugniße freizusprechen sei.¹⁰⁴

War es die fortgesetzte *löbliche Sparsamkeit* des Stipendiaten oder einfach nur materielle Not, die das neu aufgenommene Mitglied des Collegiums in der Folgezeit immer wieder dazu veranlassten, seine Förderer mit brieflichen Bitten um die Erstattung von Ausgaben anzugehen? Aufgrund einer ganzen Reihe weiterer schriftlicher Zeugnisse, die sich wiederum in der Personalakte finden, erhalten wir nicht zuletzt auch Einblicke in die gesundheitliche Verfassung des Theologiestudenten Gillmann. Die Reihe dieser Dokumente setzt ein mit einem Brief, der vom 26. Januar 1850 datiert und der eine *Bitte des theol. stud. Benedikt Gillmann um gefälligste Bezahlung der ihm zugestellten Arznei=Rechnung aus dem Fonde des collegii theologici* zum Gegenstand hat. In diesem Gesuch heißt es kurz und bündig:

Der gehorsamst Unterzeichnete bittet Ew. Hochwürden, die Kosten der anliegenden Arz[n]ei=Rechnung, im Betrage von zwei Gulden 18 Kreuzer aus dem Fonde obiger Anstalt bestreiten zu wollen, da die monatliche Unterstützung schon durch die Befriedigung der alltäglichen, unabweisbaren Lebensbedürfnisse gänzlich aufgezehrt wird.

Bedauerlicherweise überliefert die Personalakte weder die dieser Eingabe zugrunde liegende Medikamentenrechnung noch etwaige ärztliche Gutachten zum Gesundheitszustand des Bittstellers, so dass letztlich offen bleiben muss, ob es ernsthafte Beschwerden waren, die den Stipendiaten dazu veranlasst hatten, eine medikamentöse Behandlung über sich ergehen zu lassen. Immerhin deutet der Überlieferungsbefund darauf hin, dass der junge Student mehrfach medizinische Hilfe in Anspruch nahm, wird man doch aufgrund des relativ späten Ausstellungsdatums des nächsten erhaltenen Zeugnisses (11. März 1850) davon ausgehen dürfen, dass in der Zwischenzeit weitere Behandlungen erfolgt waren. Da das entsprechende Dokument ein Gutachten der Collegiumsleitung enthält, aus dem eine Beurteilung Gillmanns in Bezug auf finanzielle Fragen ersichtlich ist, verdient es, eingehender zitiert zu werden:

In ihrem Berichte an Großh. Ministerium des Innern vom 19. Okt. v. J. N^o. 216. hatt die Aufsichtskommission bezüglich erkrankter Alumnen die Bestimmung getroffen, dass dieselben die ärztliche Behandlung durch den Hausarzt Julius Blas¹⁰⁵ unentgeltlich erhal-

¹⁰¹ Zur Fortsetzung der Studien siehe unten.

¹⁰² Dies ist der Eindruck, den ich im Verlauf meiner Durchsicht weiterer Dokumente aus der Personalakte gewonnen habe, obwohl entsprechende Bewerbungen oder Hinweise zu solchen Bemühungen ebd. nicht überliefert sind. (Erst in einem am 1. März 1875 in Engen verfassten Bittschreiben an das Freiburger Kapitelsvikariat deutet Gillmann an, dass er darüber nachdenkt, angesichts des kärglichen Tischtitelgehalts von 300 Gulden jährlich in die staatliche Verwaltung überzuwechseln.)

¹⁰³ Name im Originaltext unterstrichen.

¹⁰⁴ So der entsprechende Vermerk am linken Blattrand des Gesuchs vom 21. März 1848.

¹⁰⁵ Julius Blas, Großherzoglicher Amtsassistentenarzt, gest. im Jahr 1878 in Freiburg (im Alter von 65 Jahren), war der Vater der beiden Schwestern Julie und Camilla Blas (geb. 1842 und 1845; aus 1. Ehe [seit 1837] mit Wil-

ten; daß sie aber die Apotheker=Kosten in der Regel selbst zu tragen haben. Ausnahmsweise sollen immerhin nur solche Medikamenten=Rechnungen auf den Collegiums=Fond übernommen werden, die sich auf Rezepte des Hausarztes gründen.

Diese Bestimmung wurde durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 8. Januar d. J. N^o. 432. genehmigt.

Petent gebraucht nach frühern Wahrnehmungen gerne, u., wie es uns schien, bisweilen ohne genügende Ursache, Arzt u. Apotheke. Derselbe erhält monatlich 20 Gulden - Unterstützung. Um ihm, der in solchen Dingen überhaupt etwas zudringlich ist, begreiflich zu machen, daß man nicht geneigt sei, jede Medikamenten=Rechnung, die er in der Folge auch vorlegen wird, auf den Collegiumsfond zu übernehmen, beantragen wir, dass wohl die erste größere Rechnung mit 2 Gulden 18 Kreuzer, nicht aber die andere mit 18 Kreuzer auf gedachten Fond übernommen werde.

Die Weigerung der Direktion, den Gesuchen des penetranten Studenten ohne weiteres stattzugeben, scheint zunächst wenig gefruchtet zu haben, reichte Gillmann doch schon am 28. März 1850 einen weiteren Antrag auf Kostenerstattung ein.¹⁰⁶ Wohl nicht zuletzt angesichts des verhältnismäßig geringen Betrags, den der Gesuchsteller erstattet zu haben wünschte (48 Kreuzer), erteilte die Direktion des Collegiums dem Petenten am 6. April 1850 eine Absage.¹⁰⁷ Die-

helmine Peter, die 1872 verstarb!), die in der Freiburger Kaiserstraße seit dem Jahr 1864 ein privates Pensionat führten. Nach dem 1894 erfolgten Verkauf des Instituts zogen sich die beiden Leiterinnen in den Stadtteil Littenweiler zurück, wo sie fortan im 'Haus Eichberg' residierten und auch weiterhin erzieherische Aufgaben wahrnahmen. Besonderes literaturgeschichtliches Interesse verdient der Umstand, dass hier u.a. die Baronin Frieda von Richthofen (1879-1956; Tochter des Barons Friedrich von Richthofen und der Anna Marquier aus Donaueschingen), eine Jugendfreundin der beiden Pensionatsleiterinnen, die Jahre 1896/97 verbrachte. Am 29. August 1899 heiratete Frieda den an der Freiburger Universität lehrenden Englisch-Lektor Ernest Weekley (geb. 1865) und folgte ihrem Gatten noch im gleichen Jahr nach Nottingham/England. Dort heiratete sie nach ihrer Scheidung im Jahr 1914 in zweiter Ehe Weekleys Schüler David Herbert Lawrence (1885-1930). Friedas Beziehung zu dem englischen Schriftsteller wurde zur Vorlage des umstrittenen und durch die Zensurbehörden verbotenen Romans 'Lady Chatterley's Lover' (zuerst erschienen 1928). Literatur: RÜDIGER VON TRESKOW: „Unser Leben ist wie ein Thautropfen...“. Frauenbilder im Freiburg des 19. Jahrhunderts. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 114-121, hier S. 120 f. Für die Klärung der genealogischen Beziehungen bezüglich der Freiburger Familie Blas bin ich Frau Hefele vom StadtAF, die sich der ebd. lagernden Hinterlassenschafts-akten H 2888, H 12485 und H 16644 (betrifft Joseph, Julius und Rosa Blas) angenommen hat (briefliche Auskunft vom 6. Dezember 2001), zu großem Dank verpflichtet.

¹⁰⁶ Der entsprechende Brief lagert in der Personalakte.

¹⁰⁷ So ein entsprechender Vermerk am linken Rand des Bittbriefes vom 28. März 1850. Wenn hier von 48 Kreuzern als von einer relativ unbedeutenden Geldsumme die Rede ist, sei doch die Relation zur Kaufkraft des Stipendiaten Gillmann kurz hervorgehoben: Die 20 Gulden monatliche Unterstützung entsprachen insgesamt 1200 Kreuzern, 48 Kreuzer entsprachen somit einem Anteil von 4% der von der Kirchenbehörde gewährten finanziellen Unterstützung, wobei zu betonen ist, dass die Höhe des Stipendiums beachtlich war: Als Gillmann fünf Jahre später in Handschuhsheim das Amt des Pfarrverwesers versah (hierzu siehe bereits oben; die Versetzung erfolgte, wie Gillmann in einem Brief, der am 2. Juli 1856 in Rosenberg verfasst wurde [hierzu siehe Anm. 40], schreibt [S. 6 f.], auf Beschluss des Ordinariates Freiburg vom 6. Oktober 1854, die Dienstzeit begann noch im gleichen Monat und endete im September 1855 [siehe ebd., S. 13]), erhielt er für die Zeit vom 17. Mai 1855 bis zum 17. Juni 1855 (31 Arbeitstage!) lediglich einen Monatslohn von 46 Gulden und 30 Kreuzern, was einem Tageslohn von 90 Kreuzern (bzw. 1 Gulden und 30 Kreuzern) entspricht (Brief Benedikt Gillmanns an Eduard Johann Wilhelm Joseph Mühlhing [zu ihm siehe Anm. 139] vom 18. Juni 1855 nebst [umseitigem] Antwortschreiben Mühlhings vom 19. Juni 1855 in der Gillmannschen Personalakte). Ebd. finden sich interessanterweise auch Angaben zu den Umzugskosten, die dem von Schellbronn nach Handschuhsheim umgesiedelten Pfarrverweser entstanden waren: Sie beliefen sich auf insgesamt 27 Gulden und 30 Kreuzer (bzw. 1650 Kreuzer), was rund 18,33 'Tagessätzen' eines Pfarrverwalters entspricht. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Hansjakob, der zu jener Zeit noch das Lyceum in Rastatt besuchte, ein theologisches Stipendium in Höhe von 50 Gulden erhielt. Hansjakobs monatliche Einnahmen übertrafen somit sogar den Monatslohn des Handschuhsheimer Pfarrverwesers Gillmann. Hierzu siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 22. (Ebd., S. 82, werden übrigens die Löhne der Bergleute für zehn- bzw. zwölfstündige Schichtarbeit genannt [zwischen 36 und 48 Kreuzer]). Im Hinblick auf die im Gillmann-Testament erwähnten

ser abschlägige Bescheid scheint Gillmann jedoch nicht davon abgehalten zu haben, auch in der Folgezeit Rückerstattungen von Arzneikosten zu beantragen, liegt uns doch mit Datum vom 28. Juli 1850 ein weiteres Bittgesuch vor, das sich auf einen Rechnungsbetrag in Höhe von insgesamt 2 Gulden und 48 Kreuzer bezieht,¹⁰⁸ der auf Beschluss der Aufsichtskommission vom Fond des Collegiums zur Bezahlung übernommen wurde.¹⁰⁹ Wie bereits bemerkt wurde, lässt sich in Ermangelung entsprechender Belege nicht mehr mit Bestimmtheit feststellen, welcher Art die körperlichen Beschwerden waren, die den Stipendiaten anscheinend über einen längeren Zeitraum hinweg auch in finanzieller Hinsicht nicht unerheblich belasteten. Verschiedene Indizien sprechen dafür, dass es eine chronische Erkrankung des Verdauungstraktes war, die den jungen Gillmann plagte: So wurde am 20. Januar 1853 in Bruchsal ein entsprechendes ärztliches Attest ausgestellt, wobei jedoch völlig offen ist, wie lange die Krankheit zum genannten Zeitpunkt schon bestand.¹¹⁰ Übrigens bildet die soeben ins Feld geführte Bescheinigung die Beilage zu einem weiteren Gesuch des chronisch Kranken, das über den Dienstweg – will heißen: über das Erzbischöfliche Dekanat in Bruchsal – an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg gerichtet wurde und eine Bitte um Dispenserteilung zum Gegenstand hat: Aufgrund des angeschlagenen Gesundheitszustandes sah sich der Geistliche außer Stande, das von der Kirche vorgeschriebene *jejunium naturale* – gemeint ist das Nüchternsein vor dem Empfang der heiligen Kommunion¹¹¹ – vor der Darbringung des heiligen Messopfers einzuhalten.¹¹² Bereits der Ausstellungsort des ärztlichen Attestes deutet darauf hin, dass der Patient inzwischen seinen Lebensmittelpunkt in den Raum Bruchsal verlegt hatte. Dabei lässt sich der Wechsel des Wohnortes präzise begründen und datieren: In der Personalakte hat sich ein Formular erhalten, aus dem hervorgeht, dass Gillmann mit Datum vom 20. August 1852, also zehn Tage nach seiner Priesterweihe,¹¹³ als Vikar nach Helmsheim (südöstlich von Bruchsal) gewiesen wurde und *auf zwey Jahre Adprobaton zur Seelsorge* erhielt. Diese Daten legen zwar zunächst den Verdacht nahe, dass Gillmann zwischen Juli 1850 und August 1853 vor allem sein Theologiestudium weiter betrieben, abgeschlossen und sich daraufhin auf die Ordination vorbereitet hat, doch belehrt uns gerade der am 24. Januar 1853 verfasste Dispensantrag eines besseren, weist der junge Priester gegen Ende seines Bittschreibens doch ausdrücklich darauf hin, dass er *sein completes, kameralistisches Absolutorium zur gefälligsten Prüfung und geeigneten Berücksichtigung* beigefügt habe,¹¹⁴ was darauf hindeutet, dass Gillmann auch nach dem Wechsel seiner Studienfächer¹¹⁵ die Kameralwissenschaften

Geldbeträge sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass im Zuge des am 4. Dezember 1871 in Kraft getretenen 'Reichsmünzgesetzes' die alte Gulden- bzw. Kreuzerwährung von der Mark (zu je 100 Pfennig) abgelöst wurde. Im Zuge der Umstellung wurde ein Gulden gesetzlich gerundet mit 1,71 Mark bewertet. Hierzu siehe etwa KNUT BORCHARDT: Währung und Wirtschaft. In: Währung und Wirtschaft in Deutschland. 1876-1975. Hg. von der Deutschen Bundesbank. Frankfurt a. M. 21976, S. 3-55, besonders S. 8.

¹⁰⁸ Der entsprechende Brief lagert in der Personalakte.

¹⁰⁹ So ein entsprechender Vermerk am linken Rand des besagten Bittbriefes (Datum: 30. Juli 1850).

¹¹⁰ Das medizinische Gutachten findet sich in der Personalakte: *Dem Herrn Vikarius Gillmann in Helmsheim muß ich das Zeugniß ertheilen, daß er mit chronischen Magen= u. Unterleibs beschwerden: Blähungen, Obstructionen u. Hämorrhoidalanlagen behaftet ist, weßhalb es ihm absolut nöthig ist, daß ihm gestattet werde, auch schon nüchtern in aller Frühe Mineral= oder Quellwasser zu trinken u. die passenden Arzneien zu nehmen.* Zum Helmsheimer Vikariat Gillmanns (6. September 1852-6. März 1853; hierzu siehe wieder die bereits ins Feld geführte Eingabe vom 2. Juli 1856 [siehe Anm. 40, 107], S. 10) siehe bereits oben sowie die folgenden Ausführungen.

¹¹¹ Hierzu siehe etwa ANDREAS HEINZ [u.a.]: Art. „Kommunionempfang“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, 31997, Sp. 219 ff., hier Sp. 219.

¹¹² Die entsprechenden Anträge (Bittschreiben Gillmanns vom 24. Januar 1853, Bericht des Dekanats Bruchsal an das Ordinariat in Freiburg vom 26. Februar 1853, Antwortschreiben des Freiburger Ordinariats vom 11. März 1853) lagern in der Personalakte.

¹¹³ Zum Datum der Ordination siehe oben.

¹¹⁴ Das Zeugnis fehlt in der Personalakte.

¹¹⁵ Hierzu siehe oben.

weiter betrieben hat, ja unter Umständen sogar auf ein berufliches Weiterkommen in der Wirtschaftsbranche oder im Verwaltungsbereich spekulierte. Nicht ohne gravierende Folgen, wie es scheint, lässt sich doch zumindest für die Phase des Übertritts von der Universität Freiburg in das Erzbischöfliche Seminar anhand einer ganzen Reihe von in der Personalakte überlieferten Dokumenten zeigen, dass man von seiten der Kirchenbehörden zunächst nicht geneigt war, dem angehenden Priester auch nur die Erlaubnis zu erteilen, in das Seminar einzutreten, und dass diese Vorbehalte mit Gillmanns fortgesetzten Studien der Kameralwissenschaften in Zusammenhang standen.

Zwischen Berufung und Kameralwissenschaft: Gillmann und das Geld

Die einzelnen Zeugnisse lassen sich in chronologischer Hinsicht folgendermaßen ordnen:

Mit Datum vom 18. September 1851 stellt Benedikt Gillmann beim Freiburger Ordinariat einen Antrag auf Aufnahme in das Erzbischöfliche Seminar, wobei er unter anderem darauf hinweist, dass er *wenn es irgendwie zweckdienlich erachtet werden sollte, auf Verlangen alsbald ein vollständiges, ihm gewiß nicht zur Unehre gereichendes, cameralistisches Absolutorium vorzeigen [könne], da derselbe bereits vor seinem Uebertritte zur Theologie alle cameralistischen Vorlesungen gehört und aus mehreren derselben sich rühmliche Fortgangs=Noten erworben hat*. Schon tags darauf fasst die Kirchenbehörde den Beschluss, das Merdinger Pfarramt mit einer Vernehmung zu beauftragen: Der Aufnahmekandidat möge, so die entsprechende Verfügung, doch Auskunft darüber erteilen, *ob er sich im Studien Jahr 1850/51 mit der theologischen Wissenschaft beschäftigt habe; und darüber Zeugnisse vorlegen könne*.¹¹⁶ Darüber hinaus soll ein *Sittenzeugniß über das Betragen des Theologen Benedikt Gillmann während der Zeit, in der er sich alda aufhielt* angefordert werden.¹¹⁷ Während nun das vom Großherzoglich Badischen Universitätsamt in Freiburg ausgestellte Sittenzeugnis an dem *den akademischen Gesetzen entsprechenden* Verhalten des Studenten keinen Zweifel ließ,¹¹⁸ sah sich das Merdinger Pfarramt anscheinend außer Stande, einen vollständigen Bericht über die Aktivitäten des Bewerbers, insofern sie das zurückliegende Studienjahr betrafen, abzuliefern, heißt es doch in dem an das Erzbischöfliche Ordinariat gerichteten Antwortschreiben: *Benedickt Gillmann hat sich im Jahr 1850/51 mit keinen theologischen Wissenschaften beschäftigt - u kann folglich keine Zeugniße aufw[e]isen. Seit elf Monaten habe ich¹¹⁹ den Benedickt Gillmann nicht mehr gesehen [...]*. Möglicherweise trat man nun von seiten der Kirchenbehörde direkt an den Kandidaten heran, um sich die fehlenden Informationen zu beschaffen; jedenfalls hat sich mit Datum vom 25. September 1851 ein Schreiben Gillmanns erhalten,¹²⁰ in dem der Theologe Folgendes verlautbaren lässt:

Der gehorsamst Unterfertigte hat laut beigelegtem pfarramtlichem Zeugniße die, seit October v. J., [...] verfloßene Zeit dahier zugebracht, sich privatim mit theologischen Wis-

¹¹⁶ So die entsprechenden Notizen auf dem soeben behandelten Bittschreiben Gillmanns vom 18. September 1851.

¹¹⁷ Siehe ebd.

¹¹⁸ So der Wortlaut der in der Personalakte überlieferten Bescheinigung.

¹¹⁹ Wohl der Merdinger Pfarrer Johann Baptist Hölzlin (1785-1857 [Grabstein auf der Südseite der Merdinger Friedhofskapelle!], seit 1837 in Merdingen tätig), der bereits das am 7. März 1848 gefertigte Armenzeugnis für Benedikt Gillmann mit ausstellte (hierzu siehe Anm. 96 f.) und am 27. April 1849 eine Bescheinigung über ein persönliches Beratungsgespräch, das die Wahl des geistlichen Standes betraf, abfasste (Personalakte Benedikt Gillmann). Eine Zusammenstellung der wichtigsten Lebensdaten zu Johann Baptist Hölzlin bietet J. KÖNIG: *Necrologium Friburgense. 1827-1877. Verzeichnis der Priester, welche im ersten Semisäculum des Bestandes der Erzdiocese Freiburg im Gebiete und Dienste derselben verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen. Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiocese. Abt. 2: 1847-1877. In: Freiburger Diözesan-Archiv 17, 1885, S. 1-130, hier S. 36.*

¹²⁰ Personalakte.

senschaften beschäftigt und theils aus Freundschaft, theils, um sich im cameralistischen Fache über den neuesten Standpunkt der Polizeiwissenschaft, Handelslehre, National-öconomie, Forstwissenschaft, Finanzwissenschaft zu orientiren, worüber Zeugnisse anliegen.

Eine Reaktion des Erzbischöflichen Ordinariats ließ nicht lange auf sich warten. Bereits am 9. Oktober 1851 wurde der Beschluss gefasst, Gillmann Folgendes mitzuteilen:

Es hat mit Recht auffallen müssen, daß Petent aus Cameralfächern Zeugnisse über schriftliche Arbeiten vorgelegt, dagegen nicht eine einzige Predigt, Katechese [etc.?] ¹²¹ als Beweis seiner fortgesetzten Beschäftigung mit der Theologie beigebracht hat.

Wenn wir ihn daher gleichwohl in das Priesterseminar zulassen wollen, so geschieht es in der Voraussetzung, daß die Vorsteher des Seminars nicht finden, Petent habe seine theologischen Kenntnisse wieder vergessen. ¹²²

Doch es drohte neues Ungemach: Offensichtlich im Zuge der Bemühungen um die Erteilung des für den Eintritt in das Priesterseminar erforderlichen 'Tischtitels' hatte der Großherzogliche Oberkirchenrat in Karlsruhe Gillmanns Zeugnisse einer eingehenden Prüfung unterzogen und beschloss am 30. Oktober 1851 folgendes Vorgehen: *Wir haben [...] bemerkt, daß Benedikt Gillmann von Merdingen nur über 2 Exegesen eine Prüfung bestanden hat. Wir können daher demselben den Tischtitel nicht ertheilen, bis er auch in dieser Hinsicht gehörig entsprochen hat.* ¹²³ Dieser Entscheid wurde dem Freiburger Ordinariat übermittelt, das am 14. November 1851 dem in St. Peter ansässigen Priesterseminar ¹²⁴ mitteilte:

Laut vorliegendem theologischen Absolutorium hat der Alumnus Benedict Gillman von Merdingen nicht drei, sondern nur zwei Prüfungen aus der Exegese bestanden. Derselbe hat zwar die exegetischen Vorlesungen über die Apostelgeschichte gehört; aber ist mit dem Examen darüber in Rückstand geblieben. Bevor er den Studienvorschriften genügt hat wird ihm der Tischtitel nicht ertheilt. Alumnus Gillman hat daher eine schriftliche exegetische Prüfung über Apostelgeschichte Cap. IX.v.1-42. nachträglich zu bestehen; und dieselbe innerhalb sechs Wochen anher durch die Seminariumsregentie, welche ihr Gutmeinen darüber beifügen wolle, einzusenden.

Es verging kaum ein Monat, da schien endlich auch dieses letzte Hindernis beseitigt: Am 16. Dezember 1851 teilte der Vorstand des Priesterseminars in St. Peter dem Erzbischöflichen Ordinariat mit, Gillmann habe die Auflagen erfüllt und die geforderte schriftliche Exegese angefertigt. ¹²⁵ Das Gutachten fiel insgesamt positiv aus:

Die Arbeit behauptet den Standpunkt der historisch-kritischen Schrifterklärung, sie verdient nach unserm Dafürhalten die Note 'Gut' bis 'Recht gut'. - Die Inhaltsangaben wurden nur angedeutet, um das Volumen der Arbeit möglichst zu beschränken. Was die Selbständigkeit betrifft, so vermögen wir nicht anzugeben, in welcher Art die Collegienhefte benützt wurden, da wir die letztern nicht zur Hand haben. Einige Notizen stimmen

¹²¹ Unleserliches Wort.

¹²² Personalakte.

¹²³ Personalakte.

¹²⁴ Das Priesterseminar befand sich seit dem Jahr 1841 in St. Peter. Einführende Literatur: HANS-OTTO MÜHLEISEN: Art. „Sankt Peter im Schwarzwald“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, ³2000, Sp. 45.

¹²⁵ Das Original der insgesamt sechs Seiten umfassenden Prüfungsarbeit (Titel: *Historisch=kritische Exegese über Apostelg. IX,1-42.*) findet sich in der Personalakte. Den Inhalt des untersuchten Bibeltextes fasst Gillmann ebd. wie folgt zusammen: *Bekehrung Pauli und sein Auftreten als Lehrer des Christenthums in Damaskus. Heilung eines Gichtkranken und Erweckung der Tabitha durch den heil. Apostel Petrus.*

mit Olshausen's Commentar¹²⁶ zusammen u. lassen eine Benützung des letztern erkennen, ohne jedoch eine bloße Copie zu sein. Diesem kurzen Gutachten erlauben wir uns beizufügen, daß allen bisherigen Wahrnehmungen zufolge Alumnus Gillmann sehr fleißig u. voll guten Willens zu sein scheint.¹²⁷

Endlich war der Weg für ein weiteres Gesuch um die Erteilung des Tischtitels frei. Der entsprechende Antrag erging am 19. Dezember 1851 an den Großherzoglichen Oberkirchenrat, der am 30. Dezember beschloss, daß wir für dieses Mal die Prüfung als gültig annehmen wollen und zur Aufnahme desselben in den Clerus des Landes unsere Zustimmung ertheilen.¹²⁸ Die Tischtitelsurkunde datiert vom gleichen Tag und ebnete Gillmann nun endgültig den Weg zum Priesteramt.¹²⁹

Gillmann und das Geld – wie unsere Recherchen immer wieder zeigten, lässt sich bereits den frühesten erhaltenen Zeugnissen ablesen, dass finanzielle Aspekte im Leben des späteren Pfarrers von Wittichen eine nicht unerhebliche Rolle spielten, wobei nicht zuletzt die Herkunft aus ärmlichen bäuerlichen Verhältnissen des Freiburger Umlandes und die zunehmend prekär gewordene materielle Situation bereits den jungen Gymnasiasten entscheidend geprägt haben dürften. Unterzieht man gar die vom frühesten Bittschreiben bis zum Originaltestament in autographischer Form überlieferten handschriftlichen Zeugnisse Gillmanns einer Autopsie, kann man sich angesichts des von der Graphologie bereitgestellten Vergleichsmaterials des Eindrucks nicht erwehren, selbst in dem über rund ein halbes Jahrhundert hinweg mit geradezu stupender Uniformität 'durchgehaltenen' Schriftbild der unzähligen Eingaben, Anträge, Bittbriefe usw. einen ausgeprägten Hang zur Sparsamkeit, ja Kleinlichkeit wahrzunehmen, der in der beinahe schon zwanghaft anmutenden Ausführlichkeit – um nicht zu sagen: Akribie – auch eher unbedeutender Schriftstücke eine konsequente Fortsetzung zu finden scheint. Die Frage, ob und in welchem Maße sogar die chronische Erkrankung des Gillmannschen Verdauungstraktes in diesen 'Symptomzusammenhang' einzuordnen sein dürfte,¹³⁰ – die Symptomatik des entsprechenden Charaktertyps ist von der psychosomatischen Medizin schon vor längerer Zeit erkannt worden –, kann an dieser Stelle lediglich gestellt, nicht aber in befriedigender Weise beantwortet werden, dienen die vorliegenden Ausführungen doch in erster Linie lediglich einer ersten Durchsicht der archivalischen Überlieferung.

¹²⁶ Hermann Olshausen, evangelischer Theologe, 1796-1839, Professor in Königsberg und Erlangen, Verfasser der ersten vier Bände des von ihm begründeten 'Biblischen Commentars über sämtliche Schriften des Neuen Testaments' (1830 ff.). Einführende Literatur: Deutsche biographische Enzyklopädie, Bd. 7, 1998, S. 490. Der Kommentar zu Apg 9¹⁻⁴² findet sich in: HERMANN OLSHAUSEN: Biblischer Commentar ueber saemmtliche Schriften des Neuen Testaments zunächst fuer Prediger und Studirende. Bd. 2: Das Evangelium des Johannes, die Leidensgeschichte und die Apostelgeschichte enthaltend. Königsberg 1832, S. 664-679.

¹²⁷ Personalakte.

¹²⁸ Personalakte.

¹²⁹ Personalakte.

¹³⁰ Hierzu siehe bereits oben, wobei hinsichtlich der körperlichen Beschwerden Gillmanns noch nachzutragen wäre, dass sich in der Personalakte mehrere Zeugnisse finden, die eine Tuberkuloseerkrankung belegen. So absolvierte der Geistliche gemäß einem Schreiben des Dekanats Mühlhausen (südöstlich von Pforzheim) vom 14. August 1854, das die *Admissio ad curam animarum* (gemeint ist die Zulassung zur Seelsorge; hierzu siehe etwa PHILIPP MÜLLER: Art. „Seelsorge“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, ³2000, Sp. 383-387) betrifft, einen Kuraufenthalt in Bad Peterstal (westlich von Freudenstadt). Eine *Badkur* ebd. wird darüber hinaus in einem eigenhändigen Brief Gillmanns, der vom 8. August 1854 datiert, erwähnt. Schließlich liegt uns ein am 21. August 1854 ausgestelltes Arztzeugnis vor, das den jungen Pfarrer als *seit längerer Zeit leidend* bezeichnet, eine Lungentuberkulose diagnostiziert, *eine mehrere Wochen dauernde Badkur* verordnet und eine Versetzung des Pfarrers in eine *milde Gegend* empfiehlt. Wie lange der Patient zu jenem Zeitpunkt schon leidend war, lässt sich auf der Basis der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht exakt feststellen. Ein möglicher Zusammenhang mit den in früheren Lebensjahren nachweisbaren Beschwerden bleibt hypothetisch.

Ausblick: Heinrich Hansjakob und Benedikt Gillmann – Gegensätze und Affinitäten

Unsere Nachforschungen zu den Lebensspuren Benedikt Gillmanns gingen von der Erwähnung des Geistlichen in Heinrich Hansjakobs 'Vogtsbur' aus, und die im Verlauf der Ermittlungen gewonnenen Resultate haben gezeigt, dass der Haslacher Volksschriftsteller, dessen soziales Umfeld spätestens für die Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts sich mit demjenigen Gillmanns überschneidet, mit großer Wahrscheinlichkeit über Detailinformationen nicht nur zu den 'Witticher Jahren' verfügt haben dürfte. Unsere Spurensuche nahm ihren Ausgang von Hansjakobs eindringlicher Schilderung des Hinscheidens Andreas Harters, ohne auf weitere Ereignisse aus dem Leben des Bauernfürsten, die im 'Vogtsbur' zur Sprache kommen, näher einzugehen. Dabei wurde eine möglicherweise bedeutsame Personenbeziehung, auf die der Autor mit Nachdruck hinweist, bislang übergangen: das – zumindest gemäß Hansjakob – freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Witticher Pfarrherrn und dem sogenannten 'Fürsten vom Teufelstein', einem Neffen Andreas Harters.¹³¹ Eine persönliche Nähe zwischen Benedikt Gillmann und dem soeben genannten Verwandten des Vogtsbauern bringt Hansjakob allerdings erst im Rahmen der Schilderung des Begräbnisses zur Sprache, wenn es heißt:

*Und da sie am Morgen des 23. Juli [1873] den Fürsten Andreas I. auf dem Totenkarren hinausführten zum einsamen, tannenumrauschten Friedhof von Kaltbrunn, da empfingen ihn viele, viele der Lebenden und wohnten seinem Begräbnis bei. Und als sie dann von seiner Gruft weg über die Burgfelsen hinüber gingen, um im Kirchlein zu Wittichen noch für seiner Seele ewige Ruhe zu beten, sprachen sie unterwegs vom toten Vogt und von seines Lebens eigenem Geschick. Unter ihnen ging auch sein Neffe, der Fürst vom Teufelstein. Er hatte vom Kirchhof weg seine Pfeife angezündet, denn der Weg zur Kirche war weit. Er schritt dahin neben Benedikt, dem Pfarrherrn, der sein Freund war, und als er spät am Nachmittag heimkam auf seinen Abrahamsbühl, da schrieb er in sein Tagebuch: 'Bei der Leich meines dereinst so reichen und angesehenen und später so armen Veters Harter verzehrt 28 Kreuzer. Gott hab' ihn selig.' Heute sind die beiden Fürsten in der Ewigkeit, aber jeder von ihnen verdient es, nicht vergessen zu werden in diesem irdischen Jammertal.'*¹³²

Hansjakob selbst war es, der die historische Persönlichkeit des Joseph Anton Fürst (1809-1893), wie der 'Fürst vom Teufelstein' in Wirklichkeit hieß,¹³³ im Rahmen einer größeren Erzählung der Vergessenheit entriss: Bereits im Jahr 1897, zwei Jahre vor den 'Erzbauern', war die Sammlung 'Waldleute' erschienen, die neben den Erzählungen 'Theodor, der Seifensieder' und 'Afra' (als umfangreichste Dichtung) auch das Stück 'Der Fürst vom Teufelstein' enthielt.¹³⁴ Ob es letztlich eine gewisse Rücksichtnahme auf den zur Entstehungszeit der 'Wald-

¹³¹ Einen Überblick über die genealogischen Beziehungen bietet HISS (wie Anm. 10), S. 189 f. Demnach war eine Schwester des Vogtsbauern Andreas Harter namens Antonie ('Tonile') die Frau des Fürstlich Fürstenbergischen Revierförsters Joseph Fürst und damit die Mutter Joseph Anton Fürsts, des 'Fürsten vom Teufelstein' (siehe das Folgende). Die in Hansjakobs Erzählung 'Der Fürst vom Teufelstein' eingestreuten Hinweise zu den Verwandtschaftsverhältnissen (Textausgaben: Anm. 134 f.) bestätigen dieses Bild.

¹³² Zitiert nach der Volksausgabe (wie Anm. 13), S. 106 f., wobei der Text nur geringfügig von der Erstausgabe Stuttgart 1899 (wie Anm. 3), S. 169 f., abweicht, so dass sich eine eingehende Diskussion der Varianten erübrigt. Die Angabe 28 Kreuzer (statt rund 80 Pfennig, was dem ungefähren Gegenwert des genannten Geldbetrages entspricht) steht zu oben, Anm. 107, nur scheinbar im Widerspruch, ging Baden doch erst am 1. Januar 1875, mehr als drei Jahre nach dem Inkrafttreten des 'Reichsmünzgesetzes', zur Mark-Rechnung über!

¹³³ Zur historischen Persönlichkeit Joseph Anton Fürsts siehe KLEIN (wie Anm. 9), S. 96-108.

¹³⁴ Zur Entstehung der Erzählung siehe: Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs (wie Anm. 7), S. 15-29. Aktuelle Ausgabe: HEINRICH HANSJAKOB: Waldleute. Erzählungen. Illustriert von WILHELM HASEMANN. Hg. von der Stadt Haslach im Kinzigtal. Bearb. von MANFRED HILDENBRAND. Haslach ¹³1997, wobei der Text (wie im Fall der Neuausgabe der 'Erzbauern' [wie Anm. 13]) wiederum der Volksausgabe entnommen wurde (hierzu siehe die Einleitung von MANFRED HILDENBRAND ebd., S. 6-9, hier S. 9).

leute' noch lebenden Pensionär Benedikt Gillmann war, die den Dichter davon abhielt, den Witticher Freund des Protagonisten auch in dieser Erzählung auftreten zu lassen, lässt sich auf der Basis unseres derzeitigen Wissens nicht mit Bestimmtheit sagen. Möglicherweise gelang es Hansjakob aber dennoch, zumindest eine Spur zu Gillmann zu legen, findet sich in diesem Text doch eine seltsam anmutende Szene, die vom Verfasser ausdrücklich in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts datiert wird:

In Wittichen war es auch, wo sie in den siebziger Jahren einmal ein unehelich Kind von den Bergen herabbrachten, dem niemand Pate sein wollte. Da saß in der Schmutzküche der Teufelsteiner, und den sprach der Pfarrer um die Patenstelle an. Er sagte zu, wollte aber nicht in dem alten Waldkittel, den er eben anhatte, der heiligen Handlung beiwohnen, darum zog er einen langen, schwarzen Rock des Pfarrers an und hob das Kind über die Taufe.¹³⁵

Die unpräzise Zeitangabe verunmöglicht eine sichere Zuweisung des Vorgangs an Benedikt Gillmann,¹³⁶ amtierte der Freund des Teufelsteiners doch, wie bereits bemerkt wurde, nur zu Beginn der siebziger Jahre als Pfarrer von Wittichen.¹³⁷ Darüber hinaus lässt sich dem soeben zitierten Erzählabschnitt kein sicherer Hinweis auf die bereits behandelten heiklen Punkte der Gillmannschen Vita entnehmen. Könnte der Text aber nicht dennoch einen Hansjakobschen Seitenhieb auf die Nachkommen des ehemaligen Witticher Geistlichen enthalten, der, wie die Durchsicht der Hinterlassenschaftsakte gezeigt hat, noch gegen Ende seines Lebens mit seinen beiden Töchtern persönliche Kontakte pflegte? Dass der Dichter selbst in Bezug auf illegitimen Klerikernachwuchs eine ausgesprochene Sensibilität entwickelt haben dürfte, belegt die Tatsache, dass auch er, wie es den Anschein hat, mit Nachkommenschaft gesegnet war.¹³⁸ Auch der Umstand, dass sowohl Hansjakob als auch Gillmann aus politischen Gründen zu längeren Haftstrafen verurteilt wurden,¹³⁹ scheint beide Kleriker einander anzunähern. Mög-

¹³⁵ Zitiert nach: HEINRICH HANSJAKOB: Der Fürst vom Teufelstein. In: DERS.: Waldleute. Erzählungen. Illustriert von W[ILHELM] HASEMANN. Stuttgart [21897?], S. 1-181, hier S. 99 f., wobei der zitierte Textausschnitt mit dem entsprechenden Text der derzeit greifbaren Neuauflage (siehe Anm. 134), S. 13-121, hier S. 72, identisch ist und sich damit eine Diskussion möglicher Varianten erübrigt.

¹³⁶ Eine exakte Datierung des diesem Erzählabschnitt zugrunde liegenden historischen Sachverhalts wäre zwar aufgrund der Taufeinträge im Kirchenbuch der Gemeinde Wittichen grundsätzlich möglich, doch ist meiner Einschätzung nach das eigentliche Problem, nämlich die Frage nach der Interpretation dieser Szene im Sinne eines ironischen Seitenhiebs des Erzählers auf die Nachkommen Gillmanns, damit nicht gelöst. Im übrigen wissen wir letztlich nicht, ob Hansjakob den Zeitpunkt der Taufe korrekt zu erinnern im Stande war.

¹³⁷ Der Zeitpunkt des Dienstantritts lässt sich präzise bestimmen: Nach der *Registratur-Note* in der Personalakte wurde der bis dahin in Saig tätige Benedikt Gillmann von seiten der Kirchenbehörde aufgrund eines am 8. November 1871 gefassten Beschlusses nach Wittichen angewiesen. Saig hatte offensichtlich nur als Zwischenstation gedient, datiert der entsprechende Versetzungsbeschluss doch erst vom 30. Mai 1871. (Der genaue Termin des Stellenantritts in Saig lässt sich – wiederum aufgrund einer *Registratur-Note* in der Personalakte – auf den 5. Juni 1871 datieren.)

¹³⁸ Hierzu siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 194-201; weiter: THOMAS LEHNER: Heinrich Hansjakobs wunde Stelle. Materialien zum Privatleben eines Schwarzwälder Heilmatdenkmals. In: *Allmende* 18/19, 1987, S. 194-209.

¹³⁹ Vgl. HANSJAKOBS Werke: Auf der Festung. Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen. Würzburg 1870; Im Gefängnis. Neue Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen. Mainz 1873. Literatur: HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 11, 54, 135, 155, 159, 225; weiter: DERS.: Heinrich Hansjakob als Politiker (wie Anm. 3), S. 55; DERS.: „Europa ist ein einziges, befestigtes Kriegslager“. Heinrich Hansjakob als Pazifist. In: *Allmende* 3, 1983, Heft 3, S. 74-84, hier S. 74 u. 77. Auf die im Frühjahr 1855 erfolgte kurzfristige Inhaftierung Gillmanns in der Festung Rastatt, die aufgrund eines am 7. März 1855 in Bruchsal gefällten und am 17. April 1855 vom Hofgericht des Mittelrheinkreises (II. Senat) verkündeten Gerichtsurteils aufgrund des 'Verbrechens der Majestätsbeleidigung' zustande kam, – das dabei verhängte Strafmaß betrug neun Monate Festungshaft –, kann ich im vorliegenden Zusammenhang nicht detailliert eingehen. Ich verweise stattdessen auf die Gillmannsche Personalakte, in der die entsprechenden Vorgänge anhand zeitgenössischer Dokumente belegt sind. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Delinquent, der zu jener Zeit als Pfarrverweser in Handschuhsheim (Dekanat Weinheim zu Heddesheim [bei Mannheim]); hierzu siehe Anm.

licherweise würde eine minuziöse Auswertung der in der Personalakte überlieferten Lebenszeugnisse zu Benedikt Gillmann noch eine ganze Reihe weiterer Affinitäten zur Persönlichkeit Heinrich Hansjakobs zutage fördern. Ich habe das in jeder Hinsicht gewichtige Konvolut schon aus Gründen der Übersichtlichkeit bewusst nur teilweise in die vorliegende Darstellung mit einbezogen und möchte zum Schluss, statt weitere pikante Details aus dem bewegten Leben Gillmanns auszubreiten,¹⁴⁰ mit einer mündlich überlieferten Anekdote schließen, die das notorische Sparverhalten des Geistlichen aus der Sicht der Merdinger Angehörigen nochmals treffend charakterisiert:

Um 1858/61, während seiner Amtszeit als Pfarrverweser im Kaiserstuhldorf Schelingen,¹⁴¹ soll Benedikt Gillmann eines Tages Besuch von seinen Nichten Sofie und Marianna erhalten haben. Die beiden Töchter seines in Merdingen lebenden Bruders Johann Georg Gillmann hat-

107) amtierte, unter anderem auch mit dem Geistlichen Rat Eduard Johann Wilhelm Joseph Mühling (1795-1859, seit 1828 Pfarrer in Handschuhsheim), der als Autor einer ganzen Reihe von religiösen Schriften bekannt geworden ist, in heftigen Streit geriet, worüber mehrere in der Personalakte überlieferte Dokumente erschöpfend Auskunft geben (siehe bereits oben, Anm. 107). Einführende Literatur zu MÜHLINGS Leben und Werk: KÖNIG (wie Anm. 119), S. 42 f. (mit Lit.); weiter: JOSEPH KEHREIN: Geschichte der katholischen Kanzelberedbarkeit der Deutschen von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Ein Beitrag zur allgemeinen Literaturgeschichte, Bd. 1: Geschichte. Regensburg 1843. S. 419-422. In dieselbe Periode gehört eine vom Handschuhsheimer Bürgermeister Schröder sowie von einem Accisor Elfner gegen Gillmann eingereichte Klage wegen Ehrenkränkung sowie ein von Gillmann gegen den großherzoglichen Amtmann Gärtner in Pforzheim angestregtes Gerichtsverfahren.

¹⁴⁰ Hingewiesen sei allerdings noch auf einen in der Gillmannschen Personalakte lagernden Brief des Pfarrers Friedrich Katzenmayer (Amtsnachfolger Benedikt Gillmanns in Bermatingen) vom Juli 1870 an das Erzbischöfliche Kapitels-Vikariat in Freiburg, in dem sich eine Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit des Amtsvorgängers findet und der mit folgenden Worten schließt: [...] – und wenn ein Attest von jeder Gemeinde, in welcher jener [sc. Gillmann] stationirt war, verlangt würde, so glauben wir, würde dasselbe unisono lauten: *Priester Gillmann ist ein geiziger Herr*. Bereits am 27. Juni 1870 hatte Katzenmayer der genannten Behörde mitgeteilt: *Der ehervorige hiesige Kaplaneiverweser Gillmann ist portraitiert in der geistlichen Moral von Joh. Bapt. Hirscher § 663 lit. b Seite 629 et seq.; dessen unrühmliche Eigenschaft ist allbekannt. Vorkommniße und specielle Fälle aber zu verzeichnen, würde einen Folioband ausfüllen. Wer immer mit dem Rubricaten etwas zu schaffen hatte, als Handarbeiter Handwerker Geschäftsleute, haben sich über dessen Filzigkeit beschwert, das ist orts= und gegendkundig. Übrigens soll benannte Eigenschaft der ganzen Gillmannschen Familie adhären. Die Kursgeößen Gillmanns können ab ora Auskunft geben und wenn an allen Orten, wo dieser als Geistlicher angestellt war, hierüber Nachfrage gehalten würde – so würde diese Anschuldigung erhärtet werden*. Katzenmayers Hinweis auf die *geistliche Moral von Joh. Bapt. Hirscher* bezieht sich auf JOHANN BAPTIST VON HIRSCHERS (1788-1865) Werk 'Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit'. Der im Jahr 1836 in Tübingen erschienene dritte Band der zweiten Auflage behandelt auf S. 629 ff. unter § 663b den *Geiz (im engeren Sinne), die Kargheit Sparsucht Filzigkeit*. Einführende Literatur zu VON HIRSCHERS Leben und Werk: WALTER FÜRST: Art. „Hirscher, Johann Baptist v.“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, ³1996, Sp. 153 f. Übrigens ist eine persönliche Bekanntschaft zwischen VON HIRSCHER und Gillmann grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wirkte ersterer doch von 1839 bis 1863 in Freiburg als Professor für Moralthologie und Religionslehre. Seit 1850 amtierte er darüber hinaus als Domdekan.

¹⁴¹ Zur Schelinger Zeit – die Amtsperiode dauerte, wie aus einem am 9. Dezember 1861 vom Dekanat Sasbach ausgestellten Dienstzeugnis hervorgeht (Abschrift in der Gillmannschen Personalakte) – vom 1. September 1858 bis zum 20. August 1861. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Durchsicht der Gillmannschen Personalakte zahlreiche Dokumente aus dieser Periode zutage gefördert hat, die auf schwere Konflikte des Pfarrverwesers sowohl mit der politischen als auch mit der kirchlichen Gemeinde schließen lassen, darüber hinaus jedoch auch eine präzisere zeitliche Eingrenzung dieser Lebensphase erlauben. So geht aus einer Notiz der zu jener Zeit in Sasbach (am Kaiserstuhl) ansässigen Verwaltung des Dekanats Edingen vom 25. April 1860, die sich im Anhang eines Originalbriefes Gillmanns vom 21. April 1860 findet, hervor, dass das Ordinariat am 30. Juli 1858 den Beschluss gefasst hatte, den seit 1857 als Pfarrverweser von Moos amtierenden Geistlichen nach Schelingen zu entsenden (in Moos war Gillmann gemäß eines in abschriftlicher Form [ebd.] überlieferten Zeugnisses des Dekanats Ottersweier [südlich von Bühl] in Stollhofen [westlich von Baden-Baden] [Datum: 14. September 1858] vom 16. Mai 1857 bis zum 1. September 1858 tätig). Das Ende der Schelinger Amtszeit wird durch eine *Registratur-Note* markiert, die besagt, dass Gillmann aufgrund eines Ordinariatsbeschlusses vom 11. Juli 1861 als Pfarrverweser nach Holzhausen (nordwestlich von Freiburg) entsandt wurde.

ten sich, so will es die Legende, auf Schusters Rappen zu ihrem Onkel begeben und ihn mit Kirschen, die im heimischen Garten gepflückt worden waren, bedacht. Die exzessive Sparsamkeit des Geistlichen veranlassten den Beschenkten sogleich nach dem Verzehr des Obstes zu einem zweifellos wohlgemeinten Ratschlag an die Adresse einer der Nichten: *Mariannele, nimm' die Kirschsteine wieder mit nach Hause, 's gibt Dung!* *

* Wir danken der Gemeinde Merdingen für einen großzügigen Druckkostenzuschuss, den sie anlässlich dieses Beitrags dem *Schau-ins-Land* gewährt hat.